

SCHRIFTENREIHE
DES MILITÄRGESCHICHTLICHEN FORSCHUNGSAMTES

BEITRÄGE ZUR MILITÄR- UND KRIEGSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VOM
MILITÄRGESCHICHTLICHEN FORSCHUNGSAMT

23. BAND

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTT GART

HEIMATHEER UND REVOLUTION

1918

Die militärischen Gewalten im Heimatgebiet
zwischen Oktoberreform und Novemberrevolution

VON
ERNST-HEINRICH SCHMIDT

1981

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTTGART

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schmidt, Ernst-Heinrich:
Heimatheer und Revolution 1918
[neunzehnhundertachtzehn]:
d. militär. Gewalten im Heimatgebiet
zwischen Oktoberreform u. Novemberrevolution /
von Ernst-Heinrich Schmidt. -
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1981.
(Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte; Bd. 23)
ISBN 3-421-06060-6

© 1981 Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart
Gesetzt aus der Linotype Garamond Antiqua
Satz und Druck: Georg Appl, Wemding
Printed in Germany ISBN 3 421 06060 6

Inhalt

EINLEITUNG	7
I. MONARCHISCHE STAATSGEWALT GEGEN REVOLUTIONÄRE BEWEGUNGEN IM REICHSGEBIET	11
1. Vor der Revolution	11
a) Die Vorentscheidungen vom 29. Oktober 1918 für das Ende des Kaiser- reiches	11
b) Die Ersatztruppenteile als verfügbare Machtmittel zur Revolutions- abwehr	16
c) Die außerordentliche Anordnungsbefugnis der Militärbefehlshaber zur „Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und öffentlicher Sicherheit“	25
d) Die Pläne zur Bildung einer „Schutzwehr“	27
2. Während der Revolution	41
a) Der unerwartete Gegner: Matrosenrevolte statt „Bolschewisten- aufstand“	41
b) Heeresformationen gegen aufständische Matrosen	43
c) Die Ausbreitung der Umsturzbewegung im Ost- und Nordseeküsten- bereich	73
d) Von der „Nordfront“ zur „Festung Berlin“	90
e) Das sogenannte allgemeine Schießverbot für das Heimatheer	109
II. MASSNAHMEN ZUR REVOLUTIONSABWEHR IN DER REICHSHAUPTSTADT	145
1. Die Berliner Kommandostruktur	145
2. Die planerischen Vorbereitungen der Militärbehörden zur Unterdrückung von Unruhen	153
a) Der Alarmbefehl „Einschließung“	153
b) Der Alarmbefehl „Streikabwehr“	155
c) Die U-Abteilung als Planungszentrale des Stellvertretenden General- kommandos des Gardekorps	160
d) Der Alarmplan „Teilabschnitte besetzen“	164
3. Die Abschreckungsmittel	167
a) Öffentliche Ankündigung von Zwangsmaßnahmen	168
b) Verschärfter Belagerungszustand und außerordentliche Kriegsgerichte	173
c) Standgerichte	181
4. Truppeneinsatz im Innern und Schußwaffengebrauch	185
a) Rechtliche Grundlagen zur Anwendung militärischer Gewaltmittel	186
b) Beschränkungen beim Ordnungseinsatz durch partei-politische Ein- mischung	189
c) Die „Generalprobe“ der Ordnungskräfte am 27. Oktober 1918	197

5. Die „Direktive Nr. 15“ des Stellvertretenden Generalkommandos des Gardekorps vom 5. November 1918 über den Waffengebrauch	199
6. Die praktischen Vorbereitungen zur Revolutionsabwehr	209
a) Der Schutz der Regierungsgebäude und militärischen Dienststellen	210
b) Die erste Auslösung von „Streikabwehr“ am 4. November 1918	212
c) Die zweite Auslösung von „Streikabwehr“ am 7. November 1918	214
d) Alarmierung und Aufmarsch der Berliner Garnisontruppen am 8./9. November 1918	217
7. Letzte Konflikte um die „Bekämpfungsmaßnahmen“	223
a) Absperungen und technische Hindernisse	223
b) Verwendung von chemischen Kampfstoffen	226
c) Einsatz der Heeres-Luftstreitkräfte	229
8. Das Militär als Garant des Systems	241
a) Stärke, Gliederung und Zuverlässigkeit der Truppen in und um Berlin	241
b) Die Offiziere als „Bollwerk der Hohenzollerndynastie“	268
 III. MILITÄRISCH-POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN ZWISCHEN DEM 8. UND	
10. NOVEMBER 1918	301
1. Das Preußische Kriegsministerium wird Kommandobehörde	301
2. Operationsplanungen der OHL zur „Wiedereroberung der Heimat“ mit Feldtruppen	306
3. Der preußische Kriegsminister bei Ausübung seiner Kommandobefugnis	326
4. Erste Verbindungsaufnahme, Kompromisse und Absprachen mit den neuen politischen Gewalten	337
5. Die Frage des Weiterdienens	351
a) Rückzug aus den Dienstpflichten: Das Beispiel des Generals v. Loewenfeld	351
b) Die Verteidigung des Preußischen Kriegsministeriums	353
c) Zwischen Dienstbereitschaft und Konterrevolution	357
6. „Königsdieners“ oder „Staatsdiener“	361
7. Der Beitrag des Preußischen Kriegsministeriums zur Machtsicherung der Mehrheitsozialdemokratie am 9./10. November 1918	385
 SCHLUSSBEMERKUNG	 433
Abkürzungen	436
Quellen und Literatur	440
Personenregister	453
Anlage 1: Spitzengliederung der Truppen in und um Berlin	143
Anlage 2: Zentralbehörden der Kaiserlichen Marine im Heimatgebiet (Auszug)	144

Einleitung

In den letzten Tagen des Oktober 1918 lösten die Vorgänge bei den deutschen Hochseestreitkräften und die Folgeereignisse im Reichskriegshafen Kiel jene Aufstandsbewegung aus, die im Verlauf einer Woche fast das gesamte Reichsgebiet erfassen sollte und zum Sturz des monarchischen Systems führte. Daß sich die revolutionäre Bewegung überhaupt und dann mit solcher Schnelligkeit erfolgreich durchzusetzen vermochte, ist die notwendige Konsequenz des Umstandes, daß die bewaffnete Macht ihre tradierte innenpolitische Ordnungsfunktion nicht mehr erfüllen konnte, weil nämlich ihre eigenen Angehörigen, Matrosen und Soldaten, die Träger der Bewegung waren und zumeist erst in deren Gefolge die Arbeiter kamen, denen doch nach überkommener Vorstellung die Rolle des Hauptgegners bei einer Revolution zugedacht war. Ob diese für das Weiterbestehen des monarchischen Staates katastrophale Entwicklung für die politische und militärische Führung vorhersehbar und damit vermeidbar war, gehört zu den bisher noch nicht näher untersuchten Fragen bei der Erforschung der Novemberrevolution. Daher soll gerade auf diesen Punkt in der folgenden Abhandlung näher eingegangen werden.

Des weiteren soll hier festgestellt werden, wieweit die Anfänge und der weitere Verlauf der Aufrührerbewegung abhängig waren vom Verhalten der führenden militärischen Stellen, die im Heimatgebiet für die Aufrechterhaltung der innerstaatlichen Ordnung und öffentlichen Sicherheit verantwortlich waren und hierzu mit den außerordentlichen Vollmachten des Gesetzes über den Belagerungs- resp. Kriegszustand ausgestattet worden waren.

Schließlich erschien es dem Verfasser von Interesse, ob mit dem vom Heimatheer nicht verhinderten Einsturz der alten monarchischen Staatsgewalt ein vollständiger Abbruch der über Jahrhunderte aufs engste verflochtenen Beziehungen zwischen der Staatsführung und ihrer bewaffneten Macht verbunden war oder ob Kontinuitäten und wechselseitige Einflußnahme im gegenseitigen Verhältnis von Politik und Militär festzustellen sind, die auch in der frührevolutionären Übergangszeit mitbestimmend wirkten.

Infolge des weitgehenden Verlustes der preußischen Heeresakten war der Verfasser vor erschwerte Bedingungen bei der Beschaffung von Quellenmaterial über die preußischen Militärbehörden gestellt, mehr noch vor die Schwierigkeit, dessen in nicht wenigen Fällen nur einmalige Aussagen auf ihre faktische Stichhaltigkeit oder zumindest auf ihre historische Glaubwürdigkeit hin nur bedingt überprüfen zu können. Um aber solche militärischen Entscheidungsprozesse, die zu grundsätzlichen Entschlüssen und zu bedeutungsvollen Einzelmaßnahmen führten, überhaupt nachvollziehen zu können, ist es unerläßlich, sich auch auf Darstellungen damaliger Entscheidungsträger und mitbeteiligter Akteure zu stützen. Über die Problematik, seine Untersuchung streckenweise allein aus solchen Ressourcen nähren zu müssen, ist sich der Verfasser im klaren. Denn stärker noch als der hier verwendeten, gedruckten Memoirenliteratur ist den bald nach dem 9. November 1918 verfaßten, bisher zumeist unveröffentlichten Dienstberichten, Denk-

schriften und Erklärungen ein apologetischer und zugleich auch anklagender Charakter zu eigen, der sich nicht allein damit erklären läßt, daß die jeweiligen Autoren oftmals in polemischer und unreflektierter Weise zu den Phänomenen des Niedergangs des Hohenzollernstaates und zu den Begleiterscheinungen der revolutionären Übergangsphase Stellung beziehen, oder damit, daß sie das Geschehen je nach ihrem politischen Standort, ihrem persönlichen Bildungs- und schließlich auch ihrem dienstlichen Kenntnisstand verschieden beurteilen.

Vielmehr wird hier ihr Bemühen deutlich, sich selbst weitgehend von Schuld freizusprechen und stattdessen andere politische und militärische Instanzen, d. h. zugleich auch Angehörige ihres Standes und Kameraden, zu belasten und anteilig für den Zusammenbruch des monarchischen Systems verantwortlich zu machen. Von ihnen unbeabsichtigt wird aber für den späteren Betrachter die Summe ihrer subjektiven Einzelanklagen zu einer objektiven Anklage gegen einen ganzen Stand und Pfeiler des alten Systems.

Die damaligen Korrespondenzen, Gegendarstellungen, Pressefehden, privaten und Ehrengerichtsverfahren förderten für den Verfasser eine Fülle von Details zutage, die das Handeln und Unterlassen einzelner Stellen rücksichtslos bloßstellen und damit die in der gängigen Literatur bis heute fehlenden oder bislang nur nachkonstruierten Glieder in der tatsächlichen Ereigniskette liefern.

Völlig neuartige Begründungen für den Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschlands ließen sich jedoch weder in diesen erstmals erschlossenen Primärquellen noch in den bei der Arbeit zu Rate gezogenen über 400 Veröffentlichungen aus den letzten sechs Jahrzehnten finden, wengleich bei der Erforschung von Ursachen für das Desaster des ancien régime einige Aspekte hinzugetreten sind und andere eine veränderte Zuordnung oder stärkere Hervorhebung erfahren haben.

Die für eine historische Betrachtung problematische Natur des mitverwendeten Quellenmaterials machte es insbesondere bei den Abschnitten, in denen eine mikroskopische Innenansicht militärischer Führungsbereiche und -verhältnisse geboten werden soll, nötig, eine möglichst große Breite und Dichte des Quellenmaterials zu erreichen, um Widersprüche in den Aussagen aufzulösen und die objektiven Tatsachen aus den zahlreichen, mit Bedacht umschreibenden und geschickt verschleiern den Einzeldarstellungen herauszufiltern.

Dabei ist es auch das Ziel des Verfassers, die Ereignisse und Handlungen in den Umsturztagen des „Schutzumschlags“ zu entkleiden, in den sie nach Art der kriegswissenschaftlichen Forschung der Zwischenkriegszeit zur Wahrung der Reputation ehemals hochgestellter militärischer Führer, ihres Berufsstandes oder bestimmter Institutionen gehüllt worden waren¹.

¹ Als Beispiele seien hier die publizierten Schriften des nachmaligen Chefs der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Marine, V. Adm. Eberhard v. Mantey, aus den 1920er und 30er Jahren genannt, der schon in der intern unter seiner Ägide im Marinearchiv verfaßten „Zusammenstellung der Revolutionsergebnisse“ (Anfang der 30er Jahre entworfen) und definitiv kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zum Ausdruck brachte, daß eine eingehende Darstellung der Marinemeutereien u. Revolutionsergebnisse (projektierte XX. Band: Der Krieg zur See) die Kaiserliche Marine zu sehr decouvriere u. deshalb nicht geschrieben werde (beide Belege in: BA-MA, RM 8/Fasz. 4077, PG 64921). Der ehem. Insp. für die Ausbildung u. Erziehung in der Reichsmarine u. damalige OB der Kriegsmarine, Adm. Raeder, ließ Ende 1936 alle greifbaren Exemplare von Major Trowitz' aufschlußreichem Zeitschriftaufsatz über die „Revolution in Kiel“ (Anm. I 193) einziehen u. einstampfen (Beleg ebd.). Das vom Reichsarchiv hrsg. Weltkriegswerk führt o. a. Ereignisse in seinem Schlußband in ungewöhnlicher Kürze auf.

Nicht unberührt bleiben darf schließlich eine der Hauptfragen zum staatlichen Zusammenbruch, nämlich welche Bereitschaft maßgebliche Repräsentanten und Instanzen im kaiserlichen Deutschland zeigten, für das Fortbestehen des monarchischen Systems einzutreten. Es soll hier aufgezeigt werden, welches Verhalten sie, die als die ersten Vertreter und Wahrer der politischen, soziologischen und ökonomischen Strukturen angesehen wurden, tatsächlich an den Tag legten, als es darauf ankam, persönlich für die bestehende Gesellschaftsordnung zu haften.

So wenig der Verfasser das in den unveröffentlichten und in den gedruckten Quellen bereitgehaltene Überangebot an signifikanten Beispielen für das fachliche und persönliche Versagen der berufenen Entscheidungsträger dazu benutzen will, frühere Kontroversen wiederaufleben zu lassen, gleichsam Ehrengerichtsverfahren erneut aufzurollen, um nun seinerseits „die Verantwortung“ zu „verschieben“ (Ludendorff) und dabei in einer bestimmten Richtung Bekenntnishistorie zu schreiben, so verfolgt er doch die Absicht, Tatsachen und Zusammenhänge aus der Umbruchsituation aufzuzeigen, die der ehemals weitverbreiteten These widersprechen, „daß ein unentrinnbares Schicksal hereingebrochen war, demgegenüber die Schuldfrage nicht persönlich gestellt werden kann“².

Dem Verfasser kommt es darauf an, einige jener Zwangsläufigkeiten bei dem haltlosen Einsturz des Kaiserreichs aufzudecken, die man in der sogenannten bürgerlichen Geschichtsschreibung häufig als unabänderliches tragisches Geschehen bezeichnet hat, die aber nicht nur nach marxistisch-leninistischer Auffassung als geschichtsnotwendige Konsequenz einer längst angelegten Entwicklung anzusehen sind³; das Bemühen des Verfassers ist es, die Kausalkette von Fehlern und Versäumnissen der im damaligen Deutschland Verantwortlichen nachzuweisen.

Hierbei handelt es sich um ein Phänomen, das allgemein bei den konservativen Führungsschichten im zu Ende gehenden Kaiserreich zu beobachten ist. In einzelnen Punkten ist es daher unerlässlich, diese Eliten in eine vergleichende Betrachtung miteinzubeziehen, wenngleich die bewaffnete Macht und hier insbesondere das Verhalten der im Heimatgebiet führenden Kommandostellen im Zentrum der Untersuchung stehen.

² So z. B. Brauweiler, S. 12. Unter anderen hielt auch der letzte Chef des Stellv. Genst. der Armee, Gen. d. Inf. Frhr. v. Freytag-Loringhoven, „Anschuldigungen [...] hinsichtlich des Handelns einzelner in der Heimat“ für „unangebracht“, da „wir alle der revolutionären Bewegung machtlos gegenüberstanden“ (Menschen und Dinge, S. 331).

³ Vgl. Walter Ulbricht, Die Novemberrevolution und der Kampf der deutschen Arbeiterklasse in der Nachkriegskrise des deutschen Kapitalismus 1918 bis 1923, in: Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1953, Bd I, S. 97ff.; Marion Einhorn, Zur Rolle der Räte im November und Dezember 1918, in: ZfG, IV. Jg (1956), H. 3, S. 543ff.; Heinz Wohlgemuth, Neue westdeutsche Publikationen zur Novemberrevolution 1918 in Deutschland, in: ZfG, XIV. Jg (1966), H. 5, S. 827ff.; Ernst Diehl, Die Bedeutung der Novemberrevolution 1918, in: ZfG, XVII. Jg (1969), H. 1/2, S. 15ff., 209ff.; Lutz Winckler, Die Novemberrevolution in der Geschichtsschreibung der DDR, in: GWU, 21. Jg (1970), S. 216ff.; Alexander Decker, Die Novemberrevolution und die Geschichtswissenschaft in der DDR, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 10. Jg (1974), S. 269ff. Hierzu jüngst Wolfgang J. Mommsen, Die deutsche Revolution 1918–1920. Politische Revolution und soziale Protestbewegung, in: Geschichte und Gesellschaft, 4. Jg (1978), H. 3, S. 363f.

I. Monarchische Staatsgewalt gegen revolutionäre Bewegungen im Reichsgebiet

1. Vor der Revolution

a) Die Vorentscheidungen vom 29. Oktober 1918 für das Ende des Kaiserreiches

Am selben Tage, an dem sich bei der politischen und militärischen Führung des kaiserlichen Deutschland die Gewißheit verdichtete, daß die Lage an den Fronten im Süden und Südosten des Reiches infolge des Zusammenbruchs der Bundesgenossen auf weite Sicht aussichtslos geworden war, im Westen nur sehr kurzfristig und, wenn überhaupt, nur durch eine neuerliche allgemeine Rückzugsbewegung gemeistert werden konnte, spielten sich in Berlin und in der Deutschen Bucht jene Vorkommnisse ab, denen die Bedeutung von Vorentscheidungen über das Ende der Hohenzollernmonarchie zukam.

Die fluchtartige Entfernung Kaiser Wilhelms II. aus seiner Berliner Residenz und damit zugleich aus der Einflußsphäre seiner verantwortlichen politischen Berater in das Große Hauptquartier „unter die Obhut seiner Generale“ (Max Weber) mitten auf dem Höhepunkt des reichsweiten Verlangens nach sofortigem Thronverzicht und Kriegsschluß bedeutete für die heftig werratende Reichsregierung und zugleich für die erst einen Tag alte parlamentarische Monarchie eine schwere Niederlage und ließ in der politisch erregten Öffentlichkeit die Sorge vor einem Staatsstreich der Krone gegen „Volksregierung“ und Reichstag, vor einem Bürgerkrieg, aufkommen.

Am selben 29. Oktober führte das von der Flottenleitung geplante, angesichts der politischen und militärischen Gesamtlage jedoch nicht mehr vertretbare Unternehmen der Hochseestreitkräfte zum offenen Ausbruch von Meutereien unter den Marinesoldaten, deren Revolte zum Signal für die Umsturzbewegung des November 1918 wurde.

Die Rolle der unmittelbar beteiligten militärischen Gewalten im Kaiserreich bei diesen Ereignissen am historischen Wendepunkt ist in der bisherigen Literatur noch nicht eingehend gewürdigt worden; deshalb soll im folgenden, beginnend mit dem preußischen Kriegsminister und Obermilitärbefehlshaber im Heimatgebiet, der alsbald immer stärker von den Folgeerscheinungen der Marinemeutereien auf der Flotte und in Kiel betroffen war, die Mitwirkung dieser Gewalten bei den Geschehnissen zwischen dem 29. Oktober und dem 9. November 1918 im einzelnen untersucht und gewertet werden.

In den späten Nachmittagsstunden des 29. Oktober 1918 meldete sich der Chef des Militärkabinetts, Generalmajor Ulrich Frhr. Marschall gen. Greiff, beim preußischen Kriegsminister, Generalleutnant Heinrich Scheüch, dem er von jetzt an unterstellt war¹. Dieser persönliche Rapport darüber, daß „das Militärkabinett wiederum² in die Stellung einer Personalabteilung des Preußischen Kriegsministeriums überführt“³ wurde, zeigte

¹ Böhm, Tgb.-Eintr. v. 29. 10. 1918, Hürten/Meyer, S. 50.

² Durch A.K.O. v. 8. 3. 1883 war dem pr.KM. die Verwaltung der Personalangelegenheiten über die Offiziere des preuß. Kontingents entzogen und dem Chef des Militärkabinetts übertragen worden; vgl. Meisner, Kriegsminister, S. 34 ff.

³ Zit. aus Pkt. 4 der von Müller-Meiningen (FVP) gez. „Vorschläge des Untersuchungsausschusses des Interfraktionellen Ausschusses zur verfassungsmäßigen Regelung der Kommandogewalt“ v.

eine unmittelbare Auswirkung der Verfassungsänderung an, die am Tage zuvor das Deutsche Reich aus dem Status einer halbabsolutistisch gelenkten, konstitutionellen in eine Monarchie, deren Regierung allein dem Parlament verantwortlich war, umgewandelt hatte⁴.

Der Dienstvortrag des Personalchefs wurde von einem alarmierenden Telefonanruf des Reichskanzlers beim Kriegsminister unterbrochen⁵. Prinz Max von Baden war eilig und mit allem Nachdruck darum bemüht, Unterstützung bei Persönlichkeiten zu finden, die unmittelbaren Zugang bei Wilhelm II. und dessen besonderes Vertrauen besaßen, um den Kaiser von seinem unvermittelt gefaßten Entschluß abzubringen, noch am Abend dieses Tages die Reichshauptstadt zu verlassen und sich ins Große Hauptquartier nach Spa zu begeben. Neben seinen begründeten politischen Bedenken, die plötzliche Abreise werde in einer zunehmend durch die Abdankungsfrage erregten Öffentlichkeit den Argwohn wecken⁶, daß sich der Kaiser unter den Schutz seiner Generale stellen wolle und eine militärische Gegenaktion plane⁷, standen die nicht minder berechtigten Befürchtungen⁸ Wilhelms II.: „Die Regierung des Prinzen Max von Baden arbeitete auf Seine Beseitigung hin, dem hätte Er in Berlin Sich weniger entgegenstellen können als inmitten Seiner Armee⁹.“

Die „schweren Bedenken“, die der Kriegsminister sofort gegenüber Marschall geltend machte, insbesondere der Einwand, daß „die Entschlüsse, die in Berlin gefaßt werden mußten, eine unmittelbare Berührung mit dem Kaiser erforderten“¹⁰, stimmten inhaltlich mit den Argumenten überein, mit denen Max von Baden Wilhelm II. bedrängte, in der

18. 10. 1918 (abgedr. in Quellen I/2, Nr. 81), denen durch A.K.O. v. 28. 10. 1918 (Schultheß 1918/I, S. 400; AVBl. Nr. 57 v. 2. 12. 1918, lfd. Nr. 167), korresp. m. Art. 66, Abs. 3 u. 4 geänd. Bism.-Verf. (RGBl. 1918, S. 1274f., Ziffer 6), stattgegeben wurde. Offizielle Bestätigung für den 29. 10. 1918 als Beginn des Unterstellungsverhältnisses in: AVBl. 1918, 52. Jg, Nr. 64 v. 7. 12. 1918, lfd. Nr. 1272, Abs. 1, Satz 1.

⁴ Die vom Reichstag am 25. u. 26. 10. 1918 beschlossenen Änderungen der Reichsverfassung erlangten nach Zustimmung des Bundesrates am 28. 10. 1918 Gesetzeskraft; sie wurden von einem kaiserlichen Erlaß v. 28. 10. 1918 „begleitet“; Max von Baden, S. 525.

⁵ Ebd., S. 527; Niemann, Revolution von oben, S. 215.

⁶ Zur Reaktion in Regierung u. Presse vgl. Max von Baden, S. 527; Wahnshaffe, Der letzte Akt der Kaisertragödie, abgedr. in: Niemann, Revolution von oben, S. 424; „Bericht“ Grünau, ebd., S. 437; Quellen I/2, S. 502f., S. 521, Nr. 108 Anm. 4 m. weiterführenden Lit.-Angabe; Stutzenberger, S. 111f., 122.

⁷ Vgl. Telegramm des Reichskanzlers v. 30. 10. 1918 an den Kaiser (abgedr. bei Max von Baden, S. 534f.) u. dessen Reaktion hierauf, vgl. „Aufzeichnung“ Hintze, abgedr. bei Niemann, Revolution von oben, S. 371; Max von Baden, S. 536. Bestätigung derartiger Verdachtsmomente, vgl. „Aufzeichnung“ Hintze, Anl. 1, in: Niemann, Revolution von oben, S. 382; „Aufzeichnung“ Plessen, ebd., S. 366; Schiffer, S. 137; Wilhelm II., Ereignisse, S. 239f. – Zur „Heimatoperation“ siehe Kap. III 2.

⁸ Vgl. Max von Baden über

– seine zunächst indirekten u. vergeblichen Versuche v. 28. u. 29. 10. 1918, den Kaiser über Hofleute zum freiwilligen Verzicht zu bewegen, ders., S. 518f., S. 526f. Kritik an dieser „Mittelspersonen-Politik“ bei Keim, S. 89; Delbrück, in: WUA, IV/4, S. 161;

– seinen danach am 29. 10. 1918 gefaßten Entschluß, darüber direkt mit Wilhelm II. zu sprechen (Max von Baden, S. 527, S. 530). Der Kaiser war über derartige Absichten des Regierungschefs informiert, vgl. Niemann, Revolution von oben, S. 213f.; „Bericht“ Grünau, ebd., S. 438; Max von Baden, S. 530; Quellen I/2, S. 458; Herz, S. 39f.

⁹ Wilhelm II. am 30. 10. 1918 bei seiner Ankunft in Spa gegenüber Hintze; vgl. ders., in: Niemann, Revolution von oben, S. 371.

¹⁰ Max von Baden, S. 528.

Hauptstadt zu bleiben: „Wir gehen jetzt den schwersten Tagen entgegen, da können Eure Majestät nicht abwesend sein!“¹¹ Hinter Scheüchs Einwendungen stand jedoch *nicht*¹² eine weiterführende Absicht wie bei dem Regierungschef, den Kaiser in Berlin verfügbar zu halten für den höchstwahrscheinlich unvermeidbaren nächsten Schritt zur Erringung „glaubwürdiger“ Friedensverhandlungsfähigkeit und erträglicher Waffenstillstandsbedingungen, nämlich Wilhelm II. die Abdankung nahezulegen¹³.

Die Tatsache, daß der preußische Kriegsminister erst durch den Anruf des auch nicht eingeweihten und deshalb um so peinlicher überraschten Reichskanzlers von dem Vorhaben des Kaisers erfuhr, während der voll informierte und für die Inszenierung dieses Coups mitverantwortliche Marschall¹⁴ seinem Vorgesetzten erst auf Vorhalt die Nachricht „bestätigte und erläuterte“¹⁵, wirft ein bezeichnendes Licht auf die tatsächlichen Machtverhältnisse in dieser erst am Vortage etablierten deutschen parlamentarischen Monarchie: Der durch die Verfassungsreform wesentlich erweiterten Verantwortlichkeit und Kompetenz des Kanzlers wurden hier durch selbtherrliche Erklärung des Kaisers, durch Rat und Handlungen der früher konstitutionell kaum beschränkten alten Machtträger erstmals die Grenzen des politisch Möglichen in einer von Wilhelm II. repräsentierten „Sonderform der deutschen Monarchie“ (Redslob) deutlich gesteckt.

Die wenig zuvor im Auftrag der Reichsleitung propagierten „Reformen der Volksregierung auf dem Gebiet der inneren Politik“¹⁶ hatten u. a. „die Unterstellung des Militärkabinetts unter den Kriegsminister und damit ebenfalls die Ausschaltung jedes unverantwortlichen Einflusses“ zum Inhalt¹⁷. Diese aus der sog. Oktoberverfassung abgeleitete Bestimmung galt primär für den Chef des Militärkabinetts. Generalmajor Frhr. Marschall bestätigte zwar mit seiner formellen Meldung¹⁸ die verfassungsgemäße Reduzierung einer seit einem halben Jahrhundert „allmächtigen“¹⁹ Immediatstelle auf die einer Abteilung

¹¹ Max von Baden in seinem Telefongespräch mit dem Kaiser am 29. 10. 1918 abends; vgl. Max von Baden, S. 528. Zustimmung bei Keim, S. 91.

¹² Der pr.KM. Scheüch hat seit Aufkommen der „Kaiserfrage“ eine Haltung von persönlicher Anhänglichkeit an Wilhelm II. und die Hohenzollerndynastie wie auch unbedingten Eintretens für die monarchische Staatsform gezeigt, die nach Intensität und Dauer selbst von den anderen engagiert monarchischen Kabinettskollegen (Gröber, Trimborn; Erzberger s. Anm. III 485) nicht durchgehalten wurde. Hierzu siehe Anm. III 479, 481; S. 377ff.

¹³ Max von Baden, S. 527, 530. Unter dem Eindruck der „sibyllinisch verschleierte[n] Wilsonnoten“ (Solf), insbesondere aber auch durch die Berichterstattung der Presse in den feindl. u. neutralen Staaten, der diplomatischen Vertretungen u. der Vertrauensleute der Reichsregierung im Ausland, hatte in Kabinett, Mehrheitsparteien, Presse u. Bevölkerung die Überzeugung immer mehr Anhänger gewonnen, daß die Person Wilhelms II. ein Hindernis für den Frieden bedeute, da trotz aller Verfassungsänderungen die Handlungsfreiheit der nunmehr dem Reichstag verantwortlichen Regierung solange infragegestellt bleibe, wie eine fortgesetzte Herrschaft dieses Kaisers den Rückfall in das „persönliche Regiment“ einschließen könnte.

¹⁴ Niemann, Revolution von oben, S. 214; siehe Anm. I 19.

¹⁵ Max von Baden, S. 527.

¹⁶ Von StSchr. Erzberger am 26. 10. 1918 hrsg. „Richtlinien für den Heimatdienst Nr. 2“; abgedr. in Quellen I/2, Nr. 97.

¹⁷ Zit. ebd., S. 381.

¹⁸ Dieser Meldung Marschalls waren ab Mitte Oktober 1918 mehrere Organisationsbesprechungen mit Scheüch vorausgegangen; vgl. Böhm, Tgb.-Eintr. v. 22. 10. 1918, Hürten/Meyer, S. 44; Quellen I/2, S. 388.

¹⁹ Dieser u. der nachf. Terminus bei Schoenaich, Damaskus, S. 69f. Durch A.K.O. v. 18. 1. 1861 war das Militärkabinett in den Rang eines „selbständigen Immediatorgans“ gehoben worden (vgl. Meisner,

für persönliche Angelegenheiten im Königlich Preussischen Kriegsministerium – seine in der Verfassung nicht vorgesehene, aber auch nicht verbotene Eigenschaft als einer der „höchsten ratgebenden Hofbeamten“ vermochte Marschall jedoch ungeschmälert zu wahren.

Als General à la suite Seiner Majestät hatte er am Mittag des 29. Oktober 1918 im Neuen Palais dem militärischen Hauptvortrag beigewohnt²⁰, bereits zu diesem Zeitpunkt²¹ Kenntnis von der Forderung Scheidemanns auf Abdankung des Kaisers²² und gemeinsam mit dem Diensttuenden Generaladjutanten v. Plessen die Absicht zur Reise Wilhelms II. nach Spa mit dem politischen Zweck verbunden, „den Kaiser den Berliner Einflüssen zu entziehen, denen er auf die Dauer nicht standhalten würde“; denn gerade auch innerhalb des militärischen Gefolges hatte die Besorgnis vorgeherrscht, daß „der Kaiser unter der einseitigen Einwirkung der Regierung sich möglicherweise voreilig zu einem Verzicht auf den Thron bereitfinden lassen würde“²³.

Wenn Max von Baden im weiteren Zusammenhang²⁴ von seiner damaligen Annahme berichtet, daß die Kräfte, welche die Entfernung des Kaisers aus Berlin betrieben und durchgesetzt hatten, den „illoyalen Versuch“ unternommen hätten, den Kaiser seinem Rat zu entziehen²⁵, so trifft dieser Vorwurf in doppelter Hinsicht den Vortragenden Generaladjutanten im persönlichen Dienste Seiner Majestät²⁶, Generalmajor Frhr. Marschall. Dieser machte, ausgestattet mit den Vorteilen der aktuellen Nachrichtenkenntnisse bei Hofe und den unkontrollierten Einflußmöglichkeiten der Generaladjutantur auf die kaiserlichen Entschliefungen, von beidem richtungweisenden – und, wie sich herausstellen

Kriegsminister, S. 5, 24); erst die A.K.O. v. 8. 3. 1883 „besiegelte die völlige Emanzipation des Militärkabinetts vom Kriegsministerium“ (ebd., S. 34 ff.). Schmidt-Bückeberg macht S. 292 f. zu Recht auf die „gleichzeitige Stellung“ Gen.Maj. v. Marschalls als Chef des dem Kriegsminister unterstellten Militärkabinetts u. als „Vortragender Generaladjutant im persönlichen Dienste Seiner Majestät“ aufmerksam, behauptet aber ohne konkrete Belegstelle, daß der Chef des Militärkabinetts im Zuge der Verfassungsänderungen „nicht etwa Abteilungsdirektor [sic!] des Kr.Ms. wurde“, zumal auch „der Kriegsminister nicht wollte, daß wieder eine Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium entstand.“ Abgesehen von der Tatsache, daß die A.f.d.p.A. trotz der A.K.O. v. 8. 3. 1883 nach wie vor „auf dem Etat des Kriegsministers stand, etatrechtlich noch immer dessen Personalabteilung war“ (Zit. Meisner, Kriegsminister, S. 91; vgl. Schoenaich, Damaskus, S. 69), lassen selbst die durch die Vorläufige Verfügung v. 2. 11. 1918 (siehe Anm. I 26) für den Chef des Militärkabinetts erstaunlich großzügig geregelten besonderen Dienstobliegenheiten für die Krone keinen Zweifel, daß dem neuerdings dem pr. KM. unterstellten Verwalter dieser über die Verfassungsreformen geretteten Reste einer ehemals umfassenden monarchischen Prerogative auf dem Personalsektor nurmehr der faktische Stellenwert eines Departementsdirektors zukam. Die „Wiederunterstellung des Personalwesens unter den preussischen Kriegsminister“ bedeutete tatsächlich die „Wiederherstellung der ministeriellen Zuständigkeit an ihrem schwersten Verlustpunkte“ (Meisner, Kriegsminister, S. 91) – die Gefahren der zweiseitigen Verpflichtung des Chefs des Militärkabinetts waren hierdurch jedoch nicht gebannt.

²⁰ Niemann, Revolution von oben, S. 214.

²¹ „Bericht“ Grünau, ebd., S. 438.

²² Vgl. diesen Zusammenhang mit weiterführender Literatur in Quellen I/2, Nr. 111, insbes. Anm. 9; Stutzenberger, S. 105 ff.; 110 f.

²³ Nach der Unterredung mit Marschall, von Grünau berichtet; siehe Anm. I 21.

²⁴ Zur Mitbeteiligung Hindenburgs vgl. Sauer, Das Scheitern der parlamentarischen Monarchie, S. 83; Rakenius, S. 34 ff. Beide Verf. zogen nicht die eindeutige Äußerung Hindenburgs v. 2. 11. 1918 über seine „Sorge für den Kaiser“ heran (Eberhardt, Kriegserinnerungen, S. 270).

²⁵ Max von Baden, S. 529.

²⁶ Dienstpostenbeschreibung des Chefs des Militärkabinetts lt. Vorläufiger Verfügung v. 2. 11. 1918 in: Acta des Königlichen Militärkabinetts II. I. 10, vol. 2, Bl. 187, abgedr. bei Schmidt-Bückeberg, S. 293.

sollte, auch verhängnisvollen – Gebrauch, hierbei der verpflichtenden Bindung dienstlicher Unterstellung und persönlicher Loyalität gegenüber dem parlamentarisch verantwortlichen Kriegsminister nicht achtend. General Scheüch wahrte als Angehöriger des Gesamtkabinetts die gebotene Solidarität mit dem Regierungschef, indem er dessen erkennbarem Kurs beipflichtete. Die Zusicherung, die Marschall gleichzeitig dem Kriegsminister und dem Reichskanzler gab, daß der Kaiser sofort zurückkehren werde²⁷, ist infolge der entgegenlaufenden Absichten Wilhelms II. und der sich überstürzenden politischen Entwicklung nicht eingelöst worden.

Weder der nachdrückliche Widerspruch des Reichskanzlers noch die „schweren Bedenken“ des preußischen Kriegsministers haben diese sogenannte Flucht nach Varennes²⁸ verhindern können, hinter der eine einflußreiche Presse und breite Bevölkerungsschichten das Vorspiel zu einer von Wilhelm II. geplanten Militärdiktatur vermuteten und weiterhin befürchteten, daß hieraus möglicherweise ein Bürgerkrieg erwachsen könnte. Der scharfe Akzent, den schon im November 1918 ein politisch engagierter und unmittelbar betroffener Zeitgenosse auf das Mehr-Als-Tatsächliche an diesem geschichtlichen Vorgang setzte, daß nämlich Wilhelm II. „durch Desertion aus der Hauptstadt und Spielen mit dem Staatsstreich die Revolution geradezu provoziert“²⁹ habe, hat inzwischen die notwendige differenzierende Abschwächung erfahren.

Tatsächlich zeitigte das negative Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen von Kanzler und Kriegsminister, den Kaiser nicht unter spektakulären Umständen „in der Atmosphäre des Hauptquartiers“³⁰ unter unerwünschtem und unkontrollierbarem Einfluß zu wissen, innerhalb der nächsten zehn Tage irreparabel und in solcher Tragweite vorher nicht³¹ abzusehende Folgewirkungen: Mit seiner „Flucht aus Berlin“³² durchkreuzte der

²⁷ Max von Baden, S. 528. An anderer Stelle war von „ein paar Tagen“ (vgl. „Bericht“ Grünau, in: Niemann, Revolution von oben, S. 437 u. 438) resp. „drei Tagen“ (ebd., S. 215) die Rede.

²⁸ So Wahnschaffe, in: Niemann, Revolution von oben, S. 424, siehe Anm. I 6. Nachweise für die zunehmenden Besorgnisse der Politiker: Dove, Ebert, Junck (5. 11. 1918), vgl. Quellen I/2, S. 522 f.; David (8. 11. 1918), ebd., S. 598. Mit verharmlosender Tendenz vgl. Stutzenberger, S. 111 f.

²⁹ Sauer, Das Scheitern der parlamentarischen Monarchie, setzt sich S. 89 mit diesem Urteil Max Webers auseinander.

³⁰ Formulierung bei Max von Baden, S. 531.

³¹ Daß sich Scheüch schließlich mit der dem Regierungschef unverzüglich berichteten Zusicherung Marschalls abfand, „daß der Kaiser sofort zurückkehren würde“ (ebd., S. 528), hat – gemessen an den ausführlichen Berichten über die Vorgänge am 29. 10. 1918 abends – keine sofortigen Bedenken oder gar einen Tadel des Reichskanzlers in der Richtung ausgelöst, daß ihm „der Kriegsminister die Schnelligkeit zu unterschätzen schien, mit der sich die Ereignisse entwickeln konnten“ (ebd., S. 528). Diese 1927 niedergeschriebene Unterstellung des Prinzen Max erinnert an in der Memoirenliteratur häufiger anzutreffende Nachtragsweisheiten.

³² Formulierung Solfs in seinem Brief vom 23. 1. 1919 an Hammann, abgedr. bei Hammann, S. 135 f.; ebenso Haußmann am 9. 11. 1918, vgl. Quellen I/2, S. 632. Den Eindruck, daß „der Kaiser fluchtartig die Hauptstadt verließ“, hatte auch Haeften, der nach eigener „Vermutung“ an der Herbeiführung des von Wilhelm II. eilig getroffenen Entschlusses zur Abreise ins Gr.H.Qu. mittelbar beteiligt war. Vgl. Nl v. Haeften, „Erlebnisse 1918“, Bd 3, in: BA-MA, N 35/5, fol. 226. Auch Adm. v. Hipper vermerkte, „daß der Kaiser aus Berlin weg ist und sich ins Hauptquartier verkrochen hat“, sei „sehr schlimm“, mache einen „ganz schlechten Eindruck“ und „schade [...] ungemain“; Nl v. Hipper, BA-MA, N 162/9, fol. 12, Tgb.-Eintr. v. 2. 11. 1918.

Ähnlich konstatiert Payer, S. 120, daß sich Wilhelm II. „den Ratschlägen des Reichskanzlers Prinzen Max in der Stunde, da er des guten Rats am bedürftigsten war, durch seine fluchtartige Entfernung aus der Reichshauptstadt in das Große Hauptquartier entzogen“ habe. Nach Müller-Franken, S. 21 f., hat

Kaiser die auf seinen freiwilligen Thronverzicht gerichtete Politik seines Reichskanzlers³³ und verlieh dem seit der dritten Wilson-Note im Volk immer heftiger vorgebrachten Abdankungsbegehren einen weiteren Auftrieb. Hierdurch erhielt eine zunächst nur gegen die Persönlichkeit Wilhelms II. gerichtete, eher passiv-lethargische als kämpferische Stimmung im Lande erst jenen aggressiven Charakter einer antimonarchischen revolutionären Massenbewegung³⁴. Es kam zu einer Art abrupten Umschlags im „innenpolitischen Aggregatzustand“³⁵, der nur noch der gewaltsamen Initialzündung bedurfte, um politisch explosiv zu wirken.

Diesen Anstoß lieferte die Revolte der Kieler Matrosen. Sie brach am gleichen Tage, aber unabhängig von den oben dargestellten Ereignissen aus und sollte infolge ihrer beispielgebenden, schließlich umstürzlerischen Wirkung alsbald im Zentrum aller Überlegungen des preußischen Kriegsministers als dem Obermilitärbefehlshaber im Heimatgebiet stehen.

b) Die Ersatztruppenteile als verfügbare Machtmittel zur Revolutionsabwehr

Unter dem seit dem Sommer 1918 angesichts der sich abzeichnenden militärischen Niederlage allenthalben bemerkbaren „Stimmungsniederbruch“³⁶ hatte eine rasch anwachsende Strömung innerhalb der deutschen Bevölkerung den Ausweg aus der bedrückenden persönlichen und politischen Situation in der immer dringlicher geforderten Beendigung

die „Flucht Wilhelms II. – angeblich aus Furcht vor Grippe – ins Große Hauptquartier – [...] einer radikalen Lösung geradezu den Weg gewiesen“. Nach Bernstein, S. 21 u. 24, „verschwand Wilhelm II. schleunigst ins Hauptquartier, wo er sich gesichert glaubte“. Zu dem „verhängnisvollen Schritt“ des Kaisers aufgrund eines „üblen Rats“ vgl. auch Rosen III/IV, S. 215.

³³ Nach der Beurteilung durch Max von Baden, vgl. ders., S. 531; vgl. auch Obkircher, S. 325 f. Vgl. Anm. I 8.

³⁴ Booms bezeichnet zutreffend „Kriegsmüdigkeit, Kriegsverdrossenheit und Erbitterung gegen das kaiserliche Regime [...] und seine herrschenden Kreise“ als „die bedeutsamsten Bewusstseinshaltungen im deutschen Volk“ (S. 591). In Verbindung mit der „an der Ungeduld des Wartens auf den Waffenstillstand aufsteigenden Nervenkrisis“ (S. 592) kulminierte sie in dem Moment zur Umsturzbereitschaft, als Ende Oktober mit der „überraschenden Rückkehr des Kaisers ins Große Hauptquartier und der erneuten Rekrutierungskampagne“ (S. 601) – und durch andere Indizien – „die nervöse Besorgnis des Volkes, die alten Mächte im Staate könnten doch noch [...] den Krieg fortsetzen wollen, die Radikalisierung vorwärtsgetrieben wurde“. Das „immer hektischer werdende Kriegsschlußverlangen“, die „Hysterie des Friedentrends“ hätten in der rechtzeitigen Beseitigung „selbst vermeintlicher Hindernisse“ (S. 602) – also des Kaisers – ihr Hauptanliegen gesehen. Über das „Anwachsen von Irrationalismus und Verzweiflung“ u. die „zeitweilige seelische Störung“ in der Bevölkerung vgl. auch Snell, S. 214 f., u. Metzmacher, S. 136 ff., 259 ff.

³⁵ Kocka hat S. 135 f. darauf aufmerksam gemacht, daß spätestens ab Herbst 1918 die psychologische Lage der Nation *nicht allein* von „Kriegsmüdigkeit, Friedenssehnsucht und Niederlage“ bestimmt war, sondern sich der bis dahin nurmehr mühsam konservierte Zustand im Innern schließlich als gouvernemental nicht mehr beherrschbar erwies, weil die „beispiellose Not der Kriegs- und Blockade-Situation“, „die staatliche Erfolgslosigkeit“ im expandierenden Verwaltungsbereich, die „wachsenden Belastungen und Pressionen einzudämmen“, und „seine politische Unfähigkeit, bestimmte Reformen durchzusetzen“, als Reaktion in der Bevölkerung nicht mehr nur bloße „Staatsverdrossenheit und Verwaltungskritik“ hervorriefen, sondern sich in massivem „antistaatlichen Ressentiment und antibürokratischem Protest“ äußerten.

³⁶ Terminus des Hptm. d. Res. Prof. Dr. Hermelink, Unterrichtsoffizier des Stellv. Gen.Kdo. XIII. A.K. in seiner „Aufzeichnung“ vom 16. 9. 1918 über die „Stimmung im Lande“, abgedr. in: Quellen II, 1/II, Nr. 365. Siehe auch Metzmacher, S. 145.

des Krieges gesehen. Tatsächlicher oder vermeintlicher Widerstand der alten Machteliten und der Reichsregierung gegen das schließlich bedingungslose Friedensbegehren verbreiterte die Massenbasis einer bislang unbedeutenden³⁷ und von der Regierung kontrollierten³⁸ politischen Bewegung, deren Verfechter sich nun³⁹ anschickten, die Schwelle von latenter Umsturzgeneigtheit zur entschlossenen Revolutionsbereitschaft zu überschreiten. Ließen sich die Anzeichen drohenden Umsturzes in der Provinz vielleicht noch als „antimonarchisches Gerede“ oder „Spielen mit der Revolution“⁴⁰ abtun, so hatten sie sich zum gleichen Zeitpunkt für viele Bürger in der politisch hoch gespannten Atmosphäre der Reichshauptstadt bereits zu der nahezu schon greifbaren Gewißheit verdichtet, „einer Revolution außerordentlich nahe“ zu sein⁴¹.

Aufgrund schonungsloser Meldungen der Stellvertretenden Generalkommandos über die psychologische Verfassung der Bevölkerung⁴² und in der Erkenntnis, „daß ein Versagen der seelischen Widerstandskräfte im jetzigen Augenblick den Untergang Deutschlands bedeutet“⁴³, hatte das Preußische Kriegsministerium erstmals im September 1918 auf die dringliche Einleitung einer Aufklärungskampagne in den Korpsbereichen hingewirkt⁴⁴. Die im gleichen Zeitraum nach Umfang und agitatorischer Schärfe erheblich gesteigerte Aktivität der radikalen Sozialisten, die den verhaßten monarchischen Obrigkeitsstaat durch eine Serie von öffentlichen Massendemonstrationen, Generalstreiks und örtlichen Aufruhrbewegungen zu erschüttern und unter einer allgemeinen Umsturzelle zu begraben trachteten⁴⁵, wurde von den Sicherheitsorganen hinsichtlich ihrer augenblicklichen revolutionären Potenz ebenso zutreffend beurteilt, wie auch ihre Entfaltungsmöglichkeiten zu einer unvermittelten, dabei sprunghaft ausweitbaren Wirksamkeit nicht unterschätzt wurden⁴⁶.

Daß sie einer solchen vielleicht dicht bevorstehenden und spontan anbrechenden Wende nur mit höchst unzulänglichen Ordnungskräften begegnen konnten, erschien den obersten Polizeibehörden, Regierungspräsidenten und Innenministerien als besonders be-

³⁷ Tormin, S. 35, Anm. 4, schätzt den aktiven Kern der Spartakusgruppe/Gruppe Internationale auf höchstens 1000 Personen.

³⁸ Kolb, Arbeiterräte, S. 49ff.; Petzold, Der 9. November in Berlin, S. 9 (Peters), S. 11 (Pfeiffer); Vorwärts und nicht vergessen, S. 273 (Franke).

³⁹ Zu den nächsten „Kampfzielen“ der linken Sozialisten im Oktober 1918 vgl. Kolb, Arbeiterräte, S. 52f. Zur Massenwirksamkeit ihrer Parolen vgl. Booms, S. 587, 603.

⁴⁰ Siehe Anm. I 36; Arch. Forsch. 4/IV, S. 1678.

⁴¹ Aus dem Bericht der Wahlrechtskommission des Preuß. Herrenhauses von Anfang September 1918, zit. bei Wermuth, S. 409. Ähnliche Sentenz im Monatsbericht des Stellv. Gen.Kdo. VIII. A.K. (Rheinprovinz), auszugsw. abgedr. bei Klein, S. 23, Anm. 31.

⁴² Vgl. Quellen II, 1/II, Nr. 469; 365; 472, 1. Abs.; „Zusammenstellung der Monatsberichte der stellvertretenden Generalkommandos“ als letzter Bericht des Pr. KM. am 15. 10. 1918 hrsg.; auszugsw. abgedr. bei Klein, S. 22f., Anm. 31.

⁴³ Zit. aus Schreiben des pr. KM., Gen. d. Art. v. Stein, an die Stellv. Kom.Gen. v. 18. 9. 1918, abgedr. in: Quellen II, 1/II, Nr. 366.

⁴⁴ Auch die beiden anderen obersten Militärbehörden des Reiches, das unter der Direktive der OHL stehende Kriegspresseamt (3. 9. 1918) und der Admiralstab (27. 9. 1918), bemühten sich ungefähr zeitgleich mit dem Pr. KM. um die Intensivierung der Propaganda angesichts der niederziehenden Kriegslage; vgl. Quellen II, 1/II, Nr. 366, Anm. 3 u. 4.

⁴⁵ Vgl. Arch. Forsch. 4/IV, Dok. Nr. 687, 691, 695, 697, 704, 710–716, 718, 725, 739, 742, 750, 751, 759, 760, 765, 787. Siehe auch Anm. II 366.

⁴⁶ Vgl. ebd., Dok. Nr. 685, 717, 724, 729, 747, 748, 757, 758, 764; Metzmacher, S. 152f., 215.

drohlich, zu deren Aufsichts- und Exekutivbereich Industriegebiete gehörten, da dort die notleidende Bevölkerung von der politischen Unruhe am meisten erfaßt war⁴⁷. Alle Hilfsersuchen, die ab Mitte Oktober 1918 in immer dringlicherer Form von den Spitzen der kommunalen und Landesbehörden an die Militärbefehlshaber gerichtet wurden, hatten den gleichen Tenor, „daß sich die Polizeibehörden mit aller Tatkraft für die möglicherweise bevorstehenden unruhigen Zeiten zu rüsten hätten, daß sie sich aber bei aller Vervollkommnung in dieser Hinsicht der Grenzen ihrer Macht und Leistungsfähigkeit ohne Selbsttäuschung bewußt seien und daß das ausschlaggebende Gewicht bei Unterdrückung bevorstehender Unruhen in den Händen der Stellvertretenden Generalkommandos liege, die sich in jeder Weise hierauf einzurichten hätten“⁴⁸.

Von den Militärbefehlshabern wurde die Aufstellung besonderer Truppenkörper verlangt, deren Schlagkraft und Beweglichkeit durch reichliche Ausstattung mit schweren Waffen, Maschinengewehren und Lastkraftwagen sowie durch Zuteilung von Panzerautos und Flugzeugen erhöht werden sollte. Als erste Maßnahme sollten unverzüglich „unter dem Deckmantel erhöhter Fliegergefahr entsprechende Abwehrkommandos in die Großstädte gesandt“ werden und damit der „erforderliche Schutz gegen bolschewistische Umtriebe und Putsche sofort gewährt“ werden. Angesichts ihrer eigenen unzulänglichen „Unterdrückungsmittel“ und in vollkommener Überschätzung der den Befehlshabern zu Gebote stehenden militärischen Ressourcen verstiegen sich die zivilen Antragsteller zu der Ansicht, daß solche Truppen „in größerem Aufgebot unter guter zuverlässiger Leitung überall in kürzester Frist zur Verfügung“ gestellt werden könnten⁴⁹.

Bei dem Ernst der Lage hätte die Reaktion der Militärbefehlshaber in deutlichem Eingestehen der Grenzen ihrer augenblicklichen Einwirkungsmöglichkeiten bestehen müssen. Stattdessen verschleierte beispielsweise der für die „Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und öffentlicher Sicherheit“⁵⁰ im rheinisch-westfälischen Industrierevier verantwortliche Stellvertretende Kommandierende General, General d. Inf. Frhr. v. Gayl, noch am 2. November 1918 die Tatsache der eigenen Machtlosigkeit: Die Aufstellung zuverlässiger Ordnungstruppen aus dem Ersatzheer werde sich „so rasch wohl nicht [...] durchführen lassen, doch solle nach Möglichkeit dafür gesorgt werden“⁵¹.

In Wirklichkeit war es um die Einsatzbereitschaft der bewaffneten Macht, über welche die Militärbefehlshaber derzeit verfügen konnten, schlecht bestellt. Mit der von der OHL zu Anfang 1918 ausgegebenen Parole „Friede und Sieg in diesem Jahre“⁵² waren die Anstrengungen des schon erschöpften Reiches noch einmal aufs äußerste gesteigert worden. So waren nicht nur für die strategisch verfehlten Frühjahrsoffensiven, sondern auch

⁴⁷ Vgl. ebd., Dok. Nr. 709, 743, 747, 766, 773; Wermuth, S. 411; Metzmacher, S. 136ff., 259ff., 265.

⁴⁸ Zit. aus Arch. Forsch. 4/IV, Dok. Nr. 709.

⁴⁹ Zu dieser „Wunschliste“ verschiedener ziviler Exekutivbehörden vgl. ebd., S. 1606, 1673, 1715, 1730; Zit. S. 1730. Ein seltenes Beispiel von realistischer Einschätzung militärischer Möglichkeiten und der tatkräftigen Eigenhilfe bot der Düsseldorfer Polizeidezernent; siehe Anm. I 630ff.

⁵⁰ Terminus aus dem preußischen Gesetz über den Belagerungszustand v. 4. 6. 1851 (pr. Bel. Z. Ges.), vgl. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1851, S. 451ff.; Huber, Dokumente II, Nr. 16, bestätigt durch die kaiserl. VO. v. 31. 7. 1914 (RGBl. 1914, S. 263) über das Anordnungsrecht der Militärbefehlshaber während des Kriegszustandes.

⁵¹ Zit. aus Arch. Forsch. 4/IV, S. 1730.

⁵² Ebenso sprach die OHL von einer „letzten Kampagne“, vgl. „Darstellung des Prinzen Max von Baden vom 30. 7. 1919 über die Abdankung des Kaisers“, abgedr. bei Marx, S. 105ff.; siehe auch Thaer, S. 188.

für die nachfolgenden Abwehrschlachten sämtliche personellen und materiellen Reserven für das Feldheer mobilisiert worden⁵³ und dabei dem ohnehin ausgelagerten Ersatzheer die letzte Substanz entzogen worden. Der Kampfwert dieser Ersatzformation, denen seinerzeit die Hauptrolle bei der Niederschlagung bewaffneter Aufrührerbewegungen hätte zufallen müssen, wurde Anfang November 1918 in der unmittelbaren Umgebung des Obermilitärbefehlshabers im Heimatgebiet denkbar gering veranschlagt: „Aus diesen Truppenkörpern hatte man alle nur einigermaßen brauchbaren und kampffähigen Elemente gründlich herausgekämmt, um mit ihnen die wankende Front im Westen zu stützen. Die Ersatztruppenteile sind nur noch blutleere, schwindsüchtige Gebilde ohne jeden militärischen Wert⁵⁴.“

Diese drastisch formulierte „prope mortem-Diagnose“ gibt umso mehr zu denken, als gerade dieser Militärbehörde verschiedentlich⁵⁵ nach den Novemberereignissen das Versäumnis vorgeworfen wurde, keine verwendbaren Ordnungstruppen geschaffen zu haben. Wenn also aus postkatastrophaler Sicht von namhaften Offizieren des Feldheeres (Litzmann, Waldersee, Bauer) und der Inaktivität (Bernhardi, Keim) behauptet wurde, es sei Aufgabe des Kriegsministers gewesen, „angesichts drohender Revolution besondere Vorkehrungen zu treffen und zuverlässige Formationen für einen Kampf im Reiche“ aufzustellen, so wurde dabei übergangen, daß das Material über die Umsturzabsichten des sogenannten inneren Feindes, das die zuständigen Stellen im Heimatgebiet zu solchen Lagebeurteilungen und Schlüssen hätte bringen können, frühestens seit September 1918 vorlag.

Davon ist auszugehen, wenn die Überlegungen und Maßnahmen der maßgeblichen militärischen Führer im Reich zutreffend gewertet werden sollen.

Auch Groener, in der ihm eigenen kritischen, von Offizieren der alten Armee als „pessimistisch“ gerügten Art, „immerzu und nachgerade erbarmungslos“ auf realistischer Beurteilung der gegebenen Situation zu insistieren⁵⁶, hat festgestellt⁵⁷, daß „nach Lage der Dinge“ eine Formierung kleinerer, zuverlässiger Eingreifverbände in den einzelnen Korpsbereichen spätestens im Sommer oder Frühherbst hätte abgeschlossen gewesen sein müssen, um diese Verbände dann durch psychologische Vorbereitung und taktische Aus-

⁵³ Vgl. *Armee und Revolution*, S. 23 ff.; *Altrock, Deutschlands Niederbruch*, S. 35 ff.; „Warum es so kam – warum es so kommen mußte“, von einem altgedienten hohen Offizier, in: *Kölnische Volkszeitung*, Nr. 95 v. 3. 2. 1919 (Abend-Ausg.); *Gen.Lt. z. D. Kügler, Haben die Ersatzbataillone im Kriege versagt?*, in: *MWBl.*, 104; *Jg. Nr. 7*, v. 15. 7. 1919, Sp. 117–128; *Bauer, Der große Krieg*, S. 263, 184.

⁵⁴ *Nl Böhm, IfZ, ED 87*, S. 50: „Aufzeichnungen“; später von Max von Baden für eine erweiterte Fassung verwendet, vgl. *ders.*, S. 587. Zweifel über die Verwendbarkeit der Ersatzformationen im Falle bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen im Innern waren schon früher durch führende Militärs u. Polizeiführer angemeldet worden, z. B. beim XII. u. XIX. A.K. (Sachsen), in: *Arch. Forsch.* 4/IV, S. 1606; beim VII. A.K. (Prov. Westfalen), in: *Metzmacher*, S. 201.

⁵⁵ *Litzmann II*, S. 236; *Bauer, Der große Krieg*, S. 267; *Keim*, S. 96, 102 ff.; „Auszügliche Notizen“, „Ergänzungen (Anm. I 514) u. hds „Schreiben“ v. 6. 12. 1921 (in: *Nl Scheüch, BA-MA N 23/3*) v. *Graf Waldersee*; 2 „Zuschriften“ sowie „Schreiben“ des *Gen.d.Kav. a. D. v. Bernhardi* v. 5. 3. 1922 an *Gen.d.Inf. a. D. v. Kuhl* (in: *Nl Scheüch, ebd.*, fol. 76 ff.); *Zit. nach „Schreiben“ Mantey*, fol. 119 (Anm. I 67).

⁵⁶ *Hds „Aufzeichnung“ v. Gen.Lt. a. D. Behschnitt* v. 10. 7. 1960, in: *BA-MA, H 02-7/6*; *Anker, Unsere Stunde kommt*, S. 110 ff.; *Hoeffler v. Loewenfeld*, S. 94 ff.; *Keim*, S. 113 f.; *Moser, Ernsthafte Plaudereien*, S. 389; *Westarp/Conze*, S. 150 ff.; *Kritiken v. d. Schulenburg, Plessen, Kronprinz Wilhelm*, in: *Niemann, Revolution von oben, passim*.

⁵⁷ *Groener, Lebenserinnerungen*, S. 449; *Zit. ebd.*

bildung für Straßenschlachten und den Kampf gegen die aufständischen Landsleute, unter Umständen auch „gegen die Kameraden von vier Kriegsjahren“, zu rüsten.

Daß es zu einer solchen Konfrontation kommen konnte, war nach den seit der zweiten Septemberhälfte vorliegenden Berichten der politischen Polizei nicht mehr auszuschließen. Diesen zufolge hatten sich zumindest die Militärbefehlshaber über das rheinisch-westfälische, sächsische und Groß-Berliner Industriegebiet auf eine Auseinandersetzung mit stoßtruppartig organisierten Aktionsgruppen aus revolutionären Arbeitern einzustellen, die nach jahrelangem Heeresdienst entlassen worden und im Gebrauch leichter wie auch schwerer Waffen und im Umgang mit Sprengmunition geübt waren, die größtenteils bereits mit Hieb-, Stich- und Faustfeuerwaffen ausgestattet waren und deren Ausrüstung durch eine umfangreiche illegale Beschaffung von Waffen und Kampfmitteln beständig zunahm¹⁸.

Die wesentliche Frage, ob und von welchem Zeitpunkt ab diese einzelnen territorialen militärischen Befehlshaber und der Obermilitärbefehlshaber im Heimatgebiet sich ein solches Bild über den Feind im Innern machten und welche praktischen Gegenmaßnahmen sie daraufhin ergriffen, ist wegen des Verlustes der diesbezüglichen Akten des Preussischen Kriegsministeriums und der meisten Stellv. Generalkommandos nicht mehr mit Bestimmtheit zu klären. Immerhin geht aus den verfügbaren Quellen über die Zahl und den inneren Zustand der Ersatztruppenteile soviel hervor, daß es in keinem Korpsbereich resp. Festungsgouvernement zur Bildung gesonderter militärischer Formationen aus den Formationen des Ersatzheeres für den Einsatz im Innern gekommen ist.

Eine geschlossene Verwendung von Ersatzbataillonen kam so gut wie überhaupt nicht in Frage, da deren verschieden zusammengesetzte Einheiten in der Regel aus noch nicht oder gerade erst wieder feldverwendungsfähigen Genesenen u. dergl. sowie aus jungen Rekruten bestanden. Demnach hätten einsatzfähige Abteilungen erst aus Teileinheiten und Korporalschaften mit am meisten fortgeschrittenem Ausbildungsstand sowie aus einzelnen unbedingt befehlstreu und im Waffenhandwerk tüchtigen Soldaten zusammengestellt werden müssen. Für das Zurückhalten von Teilen des jeweils jüngsten Rekrutenjahrgangs wäre die Genehmigung der Kriegsministerien und die Zustimmung der OHL nötig gewesen; einem solchen Begehren war, zumindest beim preussischen Kontingent, seit Januar 1918 in keinem einzigen Falle mehr entsprochen worden¹⁹.

Von der zweiten Möglichkeit, die verlässlichsten Unterführer und Mannschaften als Kader herauszuziehen, haben die Verantwortlichen höchstwahrscheinlich deshalb Abstand genommen, weil sie befürchteten, dadurch die Garnisonstruppen ihrer letzten Stützen zu berauben und dem allgemeinen Verfall ihres disziplinären Gefüges Vorschub zu leisten⁶⁰.

¹⁸ Vgl. Arch. Forsch. 4/IV, S. 1570, 1604, 1731, 1770; Metzmacher, S. 217f., 224, 226; Könnemann, Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände, S. 26f.; Scheidemann am 13. 10. 1918 anl. einer Besprechung im Pr.KM. über „Verschaffung von Handgranaten“, in: „Bericht“ Berge u. Herrendorff, fol. 183 (Anm. II 172); dito Max von Baden, in: Quellen 1/2, S. 555; Petzold, Der 9. November in Berlin, S. 10. Hinweise auf „zahlreiche große Waffendiebstähle“ (Böhm, Tgb.-Aufz. v. 1. 11. 1918, Hürten/Meyer, S. 52) u. auf die schon Anfang September 1918 vom Ob.Kdo. i. d. M. angeordnete „verschärfte Waffenkontrolle“ (BA-MA, H 01-1/20), und am 5. 11. 1918 verfügte „Beschlagnahme von Waffen in Läden“ (Mantey, „Der 9. November“, in: NI Scheüch, N 23/4, Bl. 18).

¹⁹ Hierüber ausführlich Anm. II 554–II 575.

⁶⁰ Die riskante Führungsentscheidung, die loyalen Kader zu versammeln, dabei gleichzeitig das Gros der Truppen sich selbst zu überlassen, hat 1789 zum sofortigen Zusammenbruch des königl. französ.

Neben einigen Berichten über den meist gescheiterten improvisierten Einsatz schnell zusammengeraffter Ersatztruppenteile gegen die örtlichen Revolutionsbewegungen findet sich in den Darstellungen der deutschen Novemberrevolution überhaupt nur ein Beispiel, daß ein Militärbefehlshaber den Versuch unternahm, dem Aufstand mit einer Kadertruppe zu begegnen: Am 9. November 1918 verfügte der Stellv. Kommandierende General des XIII. Armee Korps, General d. Inf. v. Schaefer, zur Organisation des Widerstandes in Stuttgart nur über einen Stamm von weniger als 10 unbedingt zuverlässigen Soldaten⁶¹.

In den wenigen Fällen, in denen ein Einsatzbataillon geschlossen und mit mindestens 500 Gewehrträgern gegen meuternde Soldaten und aufständische Bevölkerungsteile eingesetzt wurde, handelte es sich nicht um neu aufgestellte Sonderformationen, sondern um die regulären Ersatzbataillone der im Felde stehenden aktiven bzw. Reserve-Regimenter⁶².

Soweit festzustellen, haben die Militärbefehlshaber entgegen anderslautender Darstellung⁶³ mit nur einer Ausnahme⁶⁴ ihre in Kommandoangelegenheiten uneingeschränkte Verfügungsgewalt über die in ihren Korpsbereichen liegenden Ersatzformationen nicht zur Schaffung von speziell für die Revolutionsabwehr bestimmten Einsatztruppen genutzt. In 24 von 25 Korps- und weiteren Festungsbereichen unterblieben Neuaufstellungen. Ob die versiegenden Ressourcen oder formale Bedenken gegen die Bildung und Unterhaltung von Truppen außerhalb des ordentlichen Etats oder gar ein Unvermögen, die erforderlichen und nach ihrer Zusammensetzung und Aufgabenstellung völlig neuartigen gemischten Kampftruppen für einen Einsatz im Innern zu formieren und vorher entsprechend auszubilden, die jeweils ausschlaggebende Ursache gewesen ist, darüber ist im einzelnen nichts mehr zu ermitteln.

Fußend auf der historisch irrelevanten Polemik in den Offizierbünden und Traditionsvereinigungen wie auch auf den Presseveröffentlichungen der politischen Rechten hat sich in der einschlägigen Literatur der Zwischenkriegszeit und selbst noch in jüngeren Darstel-

Heeres geführt; ein ganz ähnlicher Befehl des KdH bewirkte am 6. 11. 1918 die definitive Revolutionierung der vor Wilhelmshaven liegenden Teile der Kaiserlichen Marine (vgl. Quellen II, I/II, Nr. 504, Anm. 6).

⁶¹ WHStA, E 130, Akten des Königl. Staatsministeriums, Bd CXIX; Schäfer-Rümelin, Der 9. November; Wilhelm Kohlhaas, Revolutionserlebnisse 1918, in: Schwäbische Heimat. 19. Jg (1968), H. 4, S. 233–242; siehe Anm. I 741 ff.

⁶² Z. B. Ers.Btl./Inf.Rgt. 163 (Neumünster), vgl. Anm. I 265, 269 mit entsprechenden Textstellen; Ers.Btl./1. Hannoversches Inf.Rgt. 74, siehe Anm. I 557; 8. Brandenb. Inf.Rgt. 64, S. 337f.

⁶³ Unrichtig ist die Interpretation von Dreetz, Rückführung, S. 578f., von den sog. gemischten Verbänden, zu deren Aufstellung die OHL am 29. 10. 1918 „die Kriegsministerien aufgefordert“ habe, sei nur „ein Teil als Grenzschutz gedacht“ gewesen; vielmehr „deute“ alles darauf hin, daß diese „für einen besonderen Zweck“ zu formierenden Truppen „vor allem gegen das eigene Volk eingesetzt werden sollten.“ O. a. Telegramm der OHL (Militärarchiv der DDR, Sächs.KM., Akte 24453, Bl. 104 V.) betraf *nur* das Preuß. u. das Sächs. KM. u. die mit diesen auf enge Zusammenarbeit angewiesenen Stellv. Gen.Kdo. des V. (Posen) und VI. (Breslau) preuß. A.K. sowie das XII. (Dresden) u. XIX. (Leipzig) A.K., die „als besondere Sicherungsmaßnahme gegen benachbarte deutschfeindliche Nationen sofort je einen feldverwendungsfähigen gemischten Verband“ bilden sollten (ebd., Bl. 110 V.) – *ausschließlich* für Aufträge an der westpreußisch/schlesisch-polnischen u. sächsisch-tschechischen Grenze (ebd., Akte 24453, Bl. 104 V., 104 R., 105, 110 V, 110 R, 137; Akte 11514, Bl. 31, 34–36.); vgl. Arch. Forsch. 4/IV, S. 1720, 1723; Quellen I/2, S. 470, Nr. 129; Schulte, Münstersche Chronik, S. 6.

⁶⁴ Über die Sonderformationen aus Ersatztruppenteilen des Stellv. VII. A.K. siehe Anm. I 559–566.

lungen die Behauptung gehalten, daß diese Unterlassung im wesentlichen auf das Konto des Preußischen Kriegsministeriums ging.

Solche Unterstellungen sind allein schon wegen der tatsächlichen Kompetenzen, die dem Preußischen Kriegsministerium durch Heeresverfassung, Allerhöchste Armeebefehle und Kabinettsordres übertragen waren, sachlich nicht begründbar. In allen Fragen der militärischen Führung bis hin zur taktischen Verwendung und Einsatzleitung der innerhalb der Reichsgrenzen stehenden Ersatzformationen hatte der Obermilitärbefehlshaber im Heimatgebiet keinerlei Weisungsbefugnisse oder irgendwelche Mitspracherechte; vielmehr mußte er peinlich genau die eifersüchtig gehütete Autonomie der unmittelbaren Stellv. Kommandierenden Generäle und Festungsgouverneure über die in ihren Befehlsbereichen garnisonierten Truppenteile respektieren.

Als hinderlich, wenn nicht dysfunktional ist diese dem Preußischen Kriegsministerium auferlegte Zurückhaltung spätestens seit dem September 1918 auch vom Kriegsminister v. Stein⁶⁵ und sehr frühzeitig von seinem Nachfolger Generalleutnant Scheüch angesehen worden. Vom langjährigen Direktor des bedeutendsten Departements im Kriegsministerium, Generalmajor v. Wisberg, wurde die diesbezügliche institutionelle Inkompetenz seiner „militärischen Zentralbehörde“ (Kluge) wie folgt beschrieben: Er habe die Stellv. Korpschefs in den von ihm geleiteten Besprechungen „wiederholt darauf hingewiesen, zuverlässige Formationen (Kompagnien) aufzustellen“, da dies „Sache der Stellvertretenden General-Kommandos war. Das Kriegsministerium hat Richtlinien und Fingerzeige für das Verhalten bei Unruhen gegeben, weiter konnte es nichts tun, da es nicht vorgesezte Behörde war und die Stellvertretenden Gen.-Kdos. die Verantwortung trugen“⁶⁶.

Allein schon diese rechtlichen Gründe wie auch die in vier Weltkriegsjahren herausgebildete ausgesprochen behutsame Anordnungspraxis in der Heeresverwaltung des Reiches führen die später gegen das Preußische Kriegsministerium erhobenen Vorwürfe ad absurdum, daß es nämlich habe „mehr tun“ und „bessernd [...] auf die Stellv. Generalkommandos einwirken müssen, es diese auch von oben her nicht geführt und für die schwierigen Aufgaben [...] nicht vorbereitet und ausgestattet“ habe⁶⁷.

Wohl kaum eine andere Willensäußerung des Obermilitärbefehlshabers hätte den energischen Widerstand der seit jeher für die Wahrung ihrer starken militärischen Reservatrechte eintretenden Befehlshaber so sehr auf den Plan gerufen wie die Herausgabe verbindlicher Einzelbefehle über die Formierung, Führung und Ausbildung von Sonderformationen aus dem Kontingent der Ersatztruppen der Stellv. Armeekorps.

Ein Exempel ist der an anderer Stelle behandelte Versuch des preußischen Kriegsministers v. Stein⁶⁸, Einfluß auf den Einsatz der den Stellv. Generalkommandos unterstellten Fliegertruppen „für den Fall innerer Unruhen“ zu nehmen und auf „Maßnahmen“ zur beschleunigten Zusammenfassung „aller verfügbaren und geeigneten Kräfte“ zu drängen.

⁶⁵ Vgl. dessen Erlaß v. 17. 9. 1918 (Anm. I 68). Immerhin hatte Stein als ersternannter Obermilitärbefehlshaber im Heimatgebiet 2 Jahre lang das polykratische Regime der Militärbefehlshaber gutgeheißen u. ausdrücklich unterstützt (Quellen II, 1/1, XLVII, Nr. 27 Anm. 3).

⁶⁶ „Stellungnahme“ Wisberg v. 25. 4. 1922 an Ehrengericht Scheüch – Waldersee, fol. 242 (Anm. I 121). Im hds Orig. teilw. unterstr.

⁶⁷ So der ehem. Chef des Stabes des Stellv. Gen.Kdo. des Gardekorps, Oberst i.G. a. D. v. Mantey, in seinem stark exkulpatorischen „Schreiben“ v. 16. 5. 1922 an Ehrengericht, ebd., fol. 119.

⁶⁸ Siehe Anm. II 452.

Die Art, wie die Militärbefehlshaber und andere mitspracheberechtigte Instanzen ihren Widerspruch zwischen „ernstesten Bedenken“ und glatter Ablehnung formulierten, hatte ihren Höhepunkt in jenem Extremfall, in dem „die Eingriffe des Kriegsministeriums in die selbständige Kommandogewalt des Militärbefehlshabers“ (Generaloberst v. Linsingen) mit Aufhebung einer kriegsministeriellen Weisung beantwortet wurden⁶⁹.

Der oben erwähnte Erlaß Steins stammt vom 17. September 1918, also aus einer Zeit, als die Militärbefehlshaber in ihren monatlichen Zustandsberichten erstmals eine „drohende Revolutionsgefahr“ konstatierten. Es hätte schon besonderer Anstrengungen von seiten der Stellv. Generalkommandos bedurft, um dieser Erkenntnis folgend innerhalb ihrer Korpsbereiche, d. h. aus eigener Kraft, eine gewisse Anzahl von Ordnungstruppen zu bilden.

Solche zu formieren und für den Einsatz gegen Revolutionäre, möglicherweise gar für einen „Kampf von Feldgrau gegen Feldgrau“, innerlich genügend „stark zu machen“, wäre nach dem Urteil des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Groener, nur nach einer „Vorbereitung von langer Hand“ möglich gewesen⁷⁰. Dem ist hinzuzufügen, daß das Fehlen von Mitteln und ihr Mangel an vorausschauender Übersicht, vor allem aber an Improvisationsvermögen und Tatkraft sowohl bei der Organisation wie auch bei der unerläßlichen psychologischen Rüstung solcher Truppen die verantwortlichen Militärbehörden im Heimatgebiet daran gehindert haben, in der noch bis zum Ausbruch der Revolution zur Verfügung stehenden Zeit auch nur ein Minimum an verwendungsfähigen Truppenabteilungen zur Unterdrückung von Unruhen bereitzustellen.

Das von Groener⁷¹ und vom preußischen Kriegsminister Scheüch⁷² bedauerte Versäumnis, solche Ordnungstruppen nicht „spätestens im Sommer oder Frühherbst aufgestellt“ zu haben, war jedoch nicht von ihnen, sondern von ihren jeweiligen Amtsvorgängern zu vertreten. Hinsichtlich der persönlichen Verantwortung Scheüchs, der erst am 9. Oktober 1918 zum Nachfolger des zwei Jahre lang amtierenden preußischen Kriegsministers, General d. Art. v. Stein, berufen worden war, ist das „Ergebnis“ eines Ehrengerichts aus dem Jahre 1922⁷³ auch nach dem heute vorliegenden Material noch gültig. Es stellte fest, daß Scheüch keine Schuld daran treffe, wenn seine an die Stellv. Generalkommandos gegebenen Anweisungen zur Unterdrückung der Meutereien und der revolutionären Bewegung keinen Erfolg hatten und das auf solche Aufträge nicht vorbereitete Heimatheer versagte.

Die ersten Vorüberlegungen und die militärischen Planungsarbeiten sowie die noch bis in die Anlaufphase vorwärtsgetriebenen praktischen Maßnahmen mit dem Ziel, den einer großangelegten und gewaltsam vorgetragenen Aufstandsbewegungen machtlos gegenüberstehenden Kommandostellen im Reichsgebiet militärische Hilfe von außen zukom-

⁶⁹ Siehe Anm. II 456f., II 500f.

⁷⁰ Groener, Lebenserinnerungen, S. 449; ms „Stellungnahme“ Groener v. 1. 6. 1922, in: NI Groener, BA-MA, N 46/117, fol. 40f. Zeugenaussage Groeners im „Dolchstoß“-Prozeß 1925, in: Herzfeld, S. 378, 390.

⁷¹ Ebd.

⁷² „Zusammenhängende Darstellung“ Krall, fol. 124 ff. (Anm. I 530).

⁷³ In enger sprachlicher Anlehnung an das „Ergebnis“ des Freiwilligen Außerordentlichen Ehrengerichts Gen.Lt. a. D. Scheüch gegen Gen.Maj. a. D. Graf Waldersee v. 7. 7. 1922, in: NI Scheüch, BA-MA, N 23/3, fol. 154f.

men zu lassen, sind nicht von den Heimatbehörden ausgegangen, sondern vom Generalstab des Feldheeres und vom Preußischen Kriegsministerium.

Zum einen war es der Chef des Generalstabes beim Generalquartiermeister II, Oberst v. Thaer, der gegenüber dem Generalquartiermeister II (Generalleutnant Hahndorff) und dem Ersten Generalquartiermeister (General d. Inf. Ludendorff) Anfang Oktober 1918 die Bildung von Freikorps für eine „eventuelle Niederschlagung der vielleicht kommenden Revolution energisch verfochten“ hat⁷⁴. Der Gedanke, aus den über zehn Millionen Mann des deutschen Weltkriegsheeres die Kampferfahrenen und zu jedem befohlenen Einsatz nach außen und im Innern bereite Freiwillige herauszuziehen und in Eliteverbänden zusammenzufassen, war natürlich eine verlockende Vorstellung für eine militärische Führung, die seit über einem Jahr bei allen ihren Operationen den sich ständig mindern den Einsatzwert einer kurz ausgebildeten und kampfesmäden Massenmiliz aus Dienstpflichtigen hatte zugrundelegen müssen⁷⁵. Das Vorhaben scheiterte wohl weniger an Bedenken, angesichts einer krisenhaft zugespitzten Lage an den Fronten aus den ohnehin stark dezimierten und erschöpften Feldtruppen die Besten abzukommandieren oder vom Prinzip der über ein Jahrhundert tradierten Wehrpflicht abzugehen⁷⁶, als vielmehr an der zur Organisation von Freiwilligen-Korps viel zu kurzer Zeitspanne, die der OHL noch bis zum Beginn der revolutionären Erhebung im Heimat- und Etappengebiet blieb. Die 4. OHL hat dann unmittelbar nach dem Staatsumsturz diesen Vorschlag eines ihrer profiliertesten Generalstabsoffiziere wieder aufgegriffen⁷⁷ und gemeinsam mit dem Preußischen Kriegsministerium⁷⁸ in die Tat umgesetzt.

Der andere Vorschlag bestand darin, geschlossene, als besonders kampferprobt und verlässlich geltende Truppenteile des Feldheeres im Innern einzusetzen. Diese Planung basierte auf Absprachen, die OHL und Preußisches Kriegsministerium schon im Winter 1917/18 getroffen hatten und um deren unverzügliche Einlösung sich Scheüch seit der Monatswende Oktober/November 1918 bemühte⁷⁹.

Tatsächlich hatte die Erkenntnis, die militärischen Heimatbehörden durch Entsendung schlagkräftiger sogenannter Innenkorps unterstützen zu müssen, schon kurz vor dem ersten Hilfeersuchen des Kriegsministers auch im Großen Hauptquartier Platz gegriffen⁸⁰; die OHL sah sich jedoch zunächst einmal außerstande, das hierfür notwendige

⁷⁴ Thaer, S. 297.

⁷⁵ Siehe Anm. II 675.

⁷⁶ Auf den seit Anfang 1919 und über die Entscheidungen von Versailles (1919), London und Spa (1920) hinaus geführten wehrdeologischen Streit (Freitag-Loringhoven, Litzmann, Deimling, Kießling, François, Möhl, Stein/Endres, Tiburtius, Kautsky, Boelcke, Seidel; MWBl. 1919/21; Steno-Berichte der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung; Pr.KM. u. OHL) um die „einer deutschen Armee am ehesten angemessene Wehrform“ (Walther Reinhardt), also um Wehrpflicht-, Berufs- oder Milizheer, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

⁷⁷ Groener, Lebenserinnerungen, S. 452; zur Teilhabe Schleichers vgl. Thaer, S. 297, u. Schulze, Freikorps und Republik, S. 23 Anm. 93. Der erste diesbezgl. Befehl der OHL „im Einverständnis mit der Reichsleitung und dem Kriegsministerium über die Bildung der Freiwilligen-Armee“ datiert noch vor dem 16. 1. 1919; ms Abschrift in: WHStA-HA, M 1/4, Bd 1712, Bl. 9f.

⁷⁸ Erlaß des Pr.KM. v. 11. 12. 1918, abgedr. bei Dieter Dreetz, Bestrebungen der OHL zur Rettung des Kerns der imperialistischen deutschen Armee in der Novemberrevolution, in: ZMG, 8. Jg (1969), S. 65 (Dok. 3).

⁷⁹ Siehe Anm. II 590ff.

⁸⁰ Brief Hintzes v. 29. 10. 1918 an Solf, abgedr. bei Niemann, Revolution von oben, S. 372, 382f.

Aufgebot an Elitetruppen beim schwer bedrängten Westheer entbehren zu können, dann die schließlich doch bestimmten Großverbände mit der gebotenen Schnelligkeit noch während der Abwehr- und Rückzugsgefechte aus der Front zu lösen und rechtzeitig in die bereits in revolutionärer Gärung befindlichen oder sogar schon revolutionierten Korpsbereiche zu befördern.

Das einzig Greifbare, das zwischen dem 7. und 9. November 1918 von dieser auswärtigen Hilfe in einigen wenigen Abschnitten der sogenannten Rheinlinie den dortigen regionalen bzw. lokalen militärischen und Polizeiführern „unter die Augen kam“⁸¹, bestand in Militärdiensttelegrammen mit inzwischen überfälligen Eintreffzeiten von Eisenbahntransporten mit Vorausabteilungen der zugesagten Felddivisionen. Diese gelangten jedoch nicht mehr über die von revoltierenden Etappen- und Ersatzsoldaten besetzten Rheinübergänge und wurden sodann für die „grenzschutzartige Absperrung“ gegen das Etappengebiet umdirigiert. Von den drei „ausgesuchten“ Sturm- bzw. Jägerbataillonen, die zur Sicherung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes bereits am 1. November 1918 von der OHL in Marsch gesetzt worden waren, versagten zwei noch am Eintrefftag (8. November).

So ergab sich ab 4./5. September 1918, d. h. seit Beginn der rasanten Ausbreitung der Kieler zu einer reichsweiten Aufstandsbewegung, für die Inhaber der territorialen militärischen Gewalt die Lage, daß sie einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Revolutionäre nur mit Ersatztruppenteilen ihres Korpsbereiches entgegenwirken konnten, für deren taktische Verwendungsfähigkeit wie auch psychologische Einsatzbereitschaft wiederum sich kaum einer ihrer Führer mehr verbürgen mochte.

c) *Die außerordentliche Anordnungsbefugnis der Militärbefehlshaber zur „Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und öffentlicher Sicherheit“*

Da im kaiserlichen Deutschland eine reichseinheitliche Gesetzgebung für den Belagerungs- resp. Kriegszustand nicht zustandegekommen war, haben die Kriegsministerien der Bundesheer-Kontingente unter Abstützung auf das preußische Belagerungszustandsgesetz bzw. auf das bayerische Kriegszustandsgesetz auf dem Befehlswege, d. h. durch Erlaß und Verordnungen, das „Einschreiten der bewaffneten Macht zur Einhaltung der gesetzlichen Ordnung“ im einzelnen festgelegt⁸². Zwar unterschieden sich die bayeri-

⁸¹ Zit. nach den „autobiographischen Aufzeichnungen“ des Pol.-Dez. von Düsseldorf, R. Lehr, vgl. Foerst, S. 24 f. Zur 2. Garde-Inf.Div. siehe Anm. I 681 ff., II 584 ff. Zur 52. Res.Inf.Div. siehe Anm. I 645, I 669; über ihren Verzug beim Bahntransport vgl. Lennartz, S. 411 ff.; Schatz, S. 174, u. hds „Bericht“ des ehem. Kdr. Res.I.R. 239, Fhr. 104. Res.Inf.Brig./52. Res.Inf.Div., Oberst a. D. Kaether a. d. J. 1921, in: NI Scheüch, BA-MA, N 23/5, fol. 265 ff. Zu den 3 Inf.Btl. in Krefeld, Düsseldorf, Münster siehe Anm. I 645, 655 f./I 734, 678, 691, 716, 732.

⁸² a) Erlaß des Pr.KM. v. 20. 3. 1890, betr. „Verwendung von Truppen zur Unterdrückung innerer Unruhen“.

b) Preuß. „Vorschrift über den Waffenbrauch des Militärs vom 23. 3. 1899“ (Wa.Gebr.VO. 1899).

c) „Erläuterungen zur Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs vom 23. 3. 1899“ durch das Pr.KM.; undatiert.

d) Neufassung der Wa.Gebr.VO. 1899 v. 19. 3. 1914 (pr.Wa.Gebr.VO. 1914).

e) IV. [preuß.] A.K.: „Bestimmungen über die Verwendung von Truppen zur Unterdrückung innerer Unruhen. 4. 2. 1908“, gez. v. Hindenburg; mit Ergänzungen bis 23. 3. 1911. Ähnlicher Befehl des Gen. Frhr. v. Bissing, Kom.Gen. VII. [preuß.] A.K., v. 30. 4. 1907, abgedr. bei Fricke, S. 1302 ff. Durch Erlaß des Pr.KM. v. 17. 11. 1910 (BA-MA, K 02-5/2) wurden die Korpsbefehle Bissings u.

schen Anordnungen von den preußischen durch eine differenzierendere Beachtung der Verhältnismäßigkeit anzuwendender Mittel des unmittelbaren Zwanges; aber sie gaben ihnen letztlich in der Schärfe nichts nach, mit der sie die Niederschlagung einer „zielbewußten, großen, organisierten Volksbewegung mit politischem und revolutionärem Charakter“ durch den Einsatz aller verfügbaren Truppen geboten, wobei „die volle Strenge des Gesetzes unbarmherzig anzuwenden und den unbotmäßigen Massen mit rücksichtsloser Energie entgegenzutreten“ sei⁸³.

Grundsätzlich ist Schußwaffengebrauch als Ultima ratio der Befehlshaber gegen Volksversammlungen, die die öffentliche Sicherheit gefährdeten, auch nicht durch die gelockerten Bestimmungen über das Versammlungsrecht ausgeschlossen worden, die der Obermilitärbefehlshaber noch Anfang November 1918 mit Einverständnis des Kriegskabinetts erlassen hatte⁸⁴.

Mit Verkündung des Kriegszustandes war die Ausübung der vollziehenden Gewalt auf die Militärbefehlshaber (Stellv. Kommandierende Generale, Gouverneure u. Kommandanten der Festungen pp.), im Königreich Bayern auf das Bayerische Kriegsministerium als oberste Heeresverwaltungs- und Kommandobehörde gegenüber den Stellv. Kommandierenden Generalen der drei bayerischen Armeekorps und den bayerischen Festungsgouverneuren⁸⁵ übergegangen und diesen zugleich die verantwortliche Handhabe der Gesetze⁸⁶ über den Belagerungs- resp. Kriegszustand übertragen worden. Während des Weltkrieges war für den Geltungsbereich des preußischen Belagerungszustandsgesetzes aus den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 4 u. 5 korresp. m. § 9) ein im Ergebnis „allumfassendes Ordnungsrecht des Militärbefehlshabers“ (Deist) entwickelt worden; demzufolge war er sogar ermächtigt, vorläufig jenen Verfassungsartikel aufzuheben (Art. 36 preuß. Verf.), der die Verwendung des Militärs zur Unterdrückung von Unruhen im Innern ausdrücklich an gesetzlich enumerierte Bedingungen gebunden hatte⁸⁷.

Hindenburgs teilw. aufgehoben, teilw. durch die „Bemerkungen“ des Pr.KM. v. 8. 2. 1912 bekräftigt. Hierzu Deist, in: Quellen II, 1/1, S. XXXVI f.; ders., *Armee in Staat und Gesellschaft*, S. 318 f.

- f) „Bemerkungen“ des Pr.KM. v. 19. 11. 1908 über die Handhabung des preuß. Bel.Zust.Ges., gez. v. Einem.
- g) „Bemerkungen“ des Pr.KM. v. 8. 2. 1912, gez. v. Heeringen; vollst. abgedr. bei Dieter Dreetz, *Der Erlaß des Preußischen Kriegsministers vom 8. Februar 1912 über die Verwendung der Armee zur Bekämpfung innerer Unruhen*, in: *Militärgeschichte*, 14. Jg (1975), S. 561–571.
- h) Bayerisches Gesetz über den Kriegszustand v. 5. 12. 1912.
- i) „Anordnungen“ des Bayer.KM. v. 2. 4. 1917 über das „Verhalten gegenüber Aufläufen und revolutionären Volksbewegungen“, gez. v. Hellingrath.
- k) „Anordnungen“ des Bayer.KM. v. 22. 2. 1918, betr. „Arbeitseinstellungen“, gez. v. Hellingrath.
- l) Studie der Kriegsgeschichtlichen Abteilung (2a) des Großen Generalstabes a. d. J. 1908: „Der Kampf in insurgierten Städten“.

O. a. Fasz. (ausgen. d. u. h) sind archiviert im BHStA, Abt. IV, Kriegsarchiv MKr 2497.

Siehe auch Kap. II 4 u. 4a.

⁸³ So Hellingrath, siehe Anm. I 82 i, u. Hindenburg, siehe Anm. I 82 e.

⁸⁴ Vgl. den von Gen.Lt. Scheuch gez. „Runderlaß“ v. 2. 11. 1918 an die Stellv. Gen.Kdo., insbes. Ziffer I 1, 3, 4; abgedr. in: *Quellen I/2*, Nr. 109b; siehe auch Anm. II 143, II 176 ff.

⁸⁵ Zu den von den preuß. abweichenden Regelungen im Kgr. Bayern vgl. Deist, „Einleitung“ zu *Quellen II*, 1, S. XLV, XLVIII, XXXIX.

⁸⁶ Preuß. Gesetz über den Belagerungszustand (pr.Bel.Zust.Ges.) v. 4. 6. 1851. Bayerisches Gesetz über den Kriegszustand v. 5. 11. 1912. Siehe auch Kap. II 4 u. 4a.

⁸⁷ Hierzu ausführlich Deist, *Militärbefehlshaber und Obermilitärbefehlshaber*, S. 222 ff.; insbes. Teil II u. III seiner Einleitung zu den von ihm bearb. *Quellen II/1*.

Im Spätherbst 1918 jedoch fehlten den Stellv. Kommandierenden Generalen die geeigneten Machtmittel zur Ausübung jener weitgehenden Befugnisse und damit zur Niederschlagung revolutionärer Aufstandsbewegungen in ihren Korpsbereichen. Denn mit dem zahlenmäßigen Aufgebot und dem inneren Zustand der Ersatztruppen konnte „im Ernstfalle die Aufrechterhaltung der Staatsordnung und das Weiterbestehen des Staatswesens“⁸⁸ nicht sichergestellt werden.

d) Die Pläne zur Bildung einer „Schutzwehr“

Bereits Mitte Oktober 1918 hatte das sächsische Innenministerium an die zuständigen militärischen Stellen die skeptische Frage gestellt, „ob beim Eingreifen der bewaffneten Macht die Militärverwaltung ihrer Truppen unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch genügend sicher sei, um ihre wirksame Verwendung gegen den inneren Feind gewährleisten zu können“. Zugleich hatte es als erste Behörde im Reich den von ihm selbst mit starken Vorbehalten versehenen Vorschlag unterbreitet, den militärischen Schwächezustand im Heimatgebiet mit „Schaffung einer Bürgerwehr durch Bewaffnung der gutgesinnten Bevölkerung“ unverzüglich zu beheben⁸⁹. Im angrenzenden Königreich Preußen hielt es der preußische Minister des Innern, Drews, erst am 25. Oktober 1918⁹⁰ für erforderlich, „in der nächsten Zeit“ unter Hinzuziehung eines Mitgliedes des Kriegskabinetts eine Besprechung über die „Aufstellung gemeinschaftlicher genereller Grundsätze zur Unterdrückung bolschewistischer Putsche“ abzuhalten. Gleichzeitig kündigte er Absprachen mit dem preußischen Kriegsminister an „über die Aufstellung von Grundsätzen, die den kommandierenden Generalen für die Behandlung etwaiger Unruhen im Lande mitzuteilen seien.“

Mit der Herausgabe von Anweisungen an die Ober- und Regierungspräsidenten aber ließ sich das Preußische Ministerium des Innern noch Zeit; das Berliner Kriegsministerium jedoch reagierte unverzüglich mit Vorbefehlen⁹¹ an die Militärbefehlshaber, „jetzt solche Organisationen zu schaffen“: Schon ehe die Unruhen in Kiel ausgebrochen seien, habe man bei den Stellv. Generalkommandos die Vorbereitung von Bürgerwehren angeregt, lautete eine spätere Erklärung des stellvertretenden preußischen Kriegsministers⁹². Der Obermilitärbefehlshaber regte noch in der letzten Oktoberwoche Sofortmaßnahmen

⁸⁸ Forderung von höheren Polizeiführern u. zivilen Vertretern der regionalen Selbstverwaltungen Sachsens v. 14. 10. 1918 an die verantwortlichen Militärbehörden (Stellv. Gen.Kdo. XII. u. XIX. A.K.); vgl. Arch. Forsch. 4/IV, S. 1606.

⁸⁹ Ebd., S. 1605.

⁹⁰ Anl. der Sitzung des Preuß. Staatsministeriums; nachf. Zit. aus dem in Arch. Forsch. 4/IV, Nr. 747, auszugsweise abgedr. Sitzungsprotokoll. Siehe auch Anm. I 85.

⁹¹ Über die Verbindlichkeit solcher Willensbekundungen (hier: „Vorbefehle“), mit denen der Obermilitärbefehlshaber auf die bis dato ungeschmälernte Alleinverantwortlichkeit der Militärbefehlshaber einzuwirken versuchte, soweit es um deren Kompetenz für die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“ mit Hilfe der ihnen direkt unterstellten militärischen Formationen ging, siehe Anm. I 68 f., Kap. III 1. Möglicherweise haben Rathenaus briefl. Anregungen v. 15. 10. 1918 an Scheuch den Entscheidungsprozess im Pr.KM. beschleunigt, vgl. Rathenau, S. 195 ff.

⁹² Gen.Maj. v. Wrisberg in der Sitzung im Reichsamt des Innern am 7. 11. 1918; vgl. Arch. Forsch. 4/IV, S. 1770. Über die einflussreiche Stellung des Direktors im Allgemeinen Kriegsdepartement des Pr.KM. siehe Anm. III 411.

an⁹³, die „zum Schutze gegen etwaige revolutionäre Putsche [...] vorzubereiten und zu ergreifen“⁹⁴ seien, und empfahl den Militärbefehlshabern ein doppelgleisiges Vorgehen, nämlich sowohl reguläre militärische als auch paramilitärische Sondereinheiten aufzustellen und für den bewaffneten Einsatz in Bereitschaft zu halten⁹⁵.

In zutreffender Einschätzung der beschränkten Verlässlichkeit und Verwendbarkeit der im Heimatgebiet stationierten Ersatzformationen wurde das Konzept verfolgt, aus ihnen schlagkräftige Kerntruppen herauszuschälen. Demnach waren „aus unbedingt zuverlässigen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften des Besatzungsheeres besondere Übungs-Kompanien, -Eskadrons und -Batterien zu bilden“⁹⁶ und ihre Beweglichkeit und Feuerkraft durch mit Maschinengewehren ausgerüstete Kraftwagen⁹⁷ zu erhöhen. Diese mobilen Eingreiftruppen, die in den nächsten Garnisonplätzen bereitzustehen hatten⁹⁸, sollten durch zusätzliche paramilitärische Sondereinheiten, eine sogenannte Bürgerwehr, verstärkt werden, die aus der „gutgesinnten männlichen Bevölkerung“⁹⁹ zu stellen sei. Sie sollte in engem Zusammenwirken mit der Schutzpolizei ortsgebundene Sicherungsaufgaben übernehmen¹⁰⁰.

Die Bedenken einzelner Vertreter von Zivil- und Polizeibehörden gegen die Pläne zur Aufstellung einer Bürgerwehr blockierten eine entschlossene und beschleunigt betriebene Formierung. Neben dem innenpolitischen Aspekt, der Sorge nämlich, daß die Existenz einer Bürgerwehr den Aufruhr provoziere, anstatt ihn niederzuhalten – durch „derartige Maßnahmen würde nur Öl ins Feuer gegossen [...]“, ja vielleicht der allgemeine Bürgerkrieg entfesselt werden“¹⁰¹ –, bestanden Zweifel an der militärischen Effizienz solcher Bürgerwehren, der man „erhebliche Bedeutung nicht beimessen“ mochte¹⁰².

⁹³ Diese ersten zwischen dem 25. u. 29. 10. 1918 vom Pr.K.M. verfügten Richtlinien sind in einem zusammenhängenden Aktenstück nicht überliefert, lassen sich aber rekonstruieren, da sie einen nach Sinn u. teilweise sogar Wortlaut übereinstimmenden Niederschlag in den Sofortmaßnahmen zweier Militärbefehlshaber (Stellv. Gen.Kdo. IV. u. VII. A.K.) gefunden haben.

⁹⁴ So der Stellv. Kom.Gen. VII. A.K. (Münster), Gen.d.Inf. Frhr. v. Gayl, am 31. 10. 1918 fernschriftl. an die Reg.-Präs. in der preuß. Provinz Westfalen (Arnsberg, Düsseldorf, Münster, Minden), vgl. Bericht des Reg.-Präs. in Arnsberg an den preuß. Min.d.I. v. 31. 10. 1918, abgedr. in: Arch. Forsch. 4/IV, S. 1715. Gen. v. Gayl am 2. 11. 1918 vor Vertretern aus o. a. Zivilverwaltungsbereichen; vgl. Bericht des Reg.-Präs. in Arnsberg an den preuß. Min.d.I. v. 4. 11. 1918, abgedr. ebd., S. 1730.

⁹⁵ Vgl. auch die „Richtlinien“ des Stellv. Gen.Kdo. IV. A.K. (Magdeburg) v. 29. 10. 1918 an „alle Garnisonen, Bezirkskommandos, Bürgermeister und Landräte“, auszugsw. abgedr. bei Schmidt, S. 348, der in seiner Abhandlung über den Anteil der Militärbehörden an den „Machenschaften zur Rettung des imperialistischen Systems“ (Kap. II 2) trotz des ihm vorzugsweise zur Verfügung stehenden u. reichlich verwendeten Archivmaterials auf die notwendige scharfe institutionelle Unterscheidung zwischen Eingreiftruppen aus dem Ersatzheer, Polizeikräften und Bürgerwehr verzichtet.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Siehe Anm. I 94.

⁹⁸ Siehe Anm. I 94.

⁹⁹ Terminus in Arch. Forsch. 4/IV, S. 1607. Ähnlich lautende offizielle Umschreibungen für die zu mobilisierenden staatserhaltenen Kräfte als Hauptkriterium bei der Personalauswahl für die Bürgerwehren: ebd., S. 1730, 1768f., 1774; Thaer, S. 253; Schmidt, S. 348; Schulte, Münstersche Chronik, S. 31. Nähere Beschreibungen in Rathenaus Schreiben v. 15. 10. 1918 an Scheüch, in: Rathenau, S. 197, 200.

¹⁰⁰ Zu den taktischen Aufträgen im einzelnen: Arch. Forsch. 4/IV, S. 1730 (Gayl), 1770, 1772 (Breitenbach u. Oppen).

¹⁰¹ Ebd., S. 1605.

¹⁰² Ebd., S. 1730, 1770 (mecklenb. Gesandter).

Beispielhaft dafür, daß die geplanten Bürgerwehren von vornherein von nicht wenigen der für ihr Zustandekommen im Reich und in Berlin verantwortlichen Entscheidungsträger weder als innenpolitisch opportun noch militärisch bedeutend angesehen wurden, ist neben den erwähnten Besprechungen, die am 21. Oktober 1918¹⁰³ und am 7. November 1918¹⁰⁴ im Oberkommando in den Marken resp. im Kriegsministerium mit maßgeblichen Vertretern der Exekutive geführt wurden, insbesondere der Verlauf jener Sitzung, die am 4. November 1918 unter Leitung des Oberkommandierenden und Gouverneurs mit allen Bürgermeistern von Groß-Berlin stattfand¹⁰⁵.

Die kommunalen Repräsentanten hatten um diese Unterredung gebeten, um dem Militärbefehlshaber gegenüber ihre „große Sorge vor der Revolution“ zum Ausdruck zu bringen¹⁰⁶. Sie befürchteten „namentlich einen Sturm auf alles, was Verpflegung heißt“, und betonten die Notwendigkeit sofortiger besonderer Schutzmaßnahmen für den drohenden Fall solcher Hungerrevolten.

Wie wenig sie tatsächlich bereit waren, sich selbst, ihr Eigentum und die bestehende Ordnung konsequent kämpfend zu verteidigen, wurde offenbar, als ihnen die Militärs die praktischen Konsequenzen ihrer Forderungen präsentierten. Da der seit Ende Oktober ständig wiederholte „Schrei nach Schutz“ bereits zu einer unvermeidbaren Verzettelung ihrer Ordnungskräfte durch Wachaufgaben geführt habe¹⁰⁷, sei es jetzt an den Bürgervertretern, einen aktiven Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit durch Bildung lokaler Bürgerwehren zu leisten. In der anschließenden Entgegnung des Bürgermeisters von Berlin-Schöneberg, Dominicus, wurde noch einmal die allgemeine Zurückhaltung gegenüber einer „Wehr ihrer Bürger“ verdeutlicht. Dieser führte nämlich unter einhelliger Zustimmung seiner Amtskollegen aus, er sei von seinen Stadtverordneten ermächtigt, nur einer solchen Bürgerwehr sein Plazet zu geben, die keine Gewehre bekomme, sondern Stöcke oder Gummiknüppel und Seitengewehre oder gar Revolver für den äußersten Fall.

Aufgebracht über die Passivität des Bürgertums, das sich sogar vor Aufruhr, Plünderung und vor dem drohenden Umsturz der gerade sie begünstigenden Staatsordnung nicht selbst schützen wollte, schloß der Chef des Stabes des Stellv. Gardekorps, Oberst v. Mantey, damals wohl der engagierteste Verfechter freiwilliger Bürgerwehren, seinen Sitzungsbericht über die „Bürgermeister-Besprechung vom 4. 11. 1918“ mit dem Resümee: „Eine traurige Versammlung, die mit dem Beschluß endete, keine Bürgerwehr zu schaffen“¹⁰⁸.

Damit war jedoch die endgültige Entscheidung über die Errichtung von Bürgerwehren in Berlin und im Reich noch nicht gefallen.

Die Frage, ob die Unterdrückung der sich im Heimatgebiet ausweitenden Revolution Reichs- oder Ländersache sei¹⁰⁹, der Einwand, nicht zu viel auf die Zivilbehörden abzuwälzen¹¹⁰, der Hinweis, es handle sich in erster Linie um eine militärische Angelegen-

¹⁰³ Hinweise siehe Anm. I 155 ff.

¹⁰⁴ Hinweise siehe Anm. I 124 ff.

¹⁰⁵ Nachf. Darst. u. Zit. nach dem Sitzungsbericht Mantey's, in: „Der 9. November“, Bl. 14 f. (Anm. I 58).

¹⁰⁶ Zu solchen Befürchtungen hatten sie gerade am 4. 11. 1918 einen akuten Anlaß; siehe Kap. II 6b.

¹⁰⁷ Siehe Anm. II 75 ff.

¹⁰⁸ Siehe Anm. I 105 (Bl. 15).

¹⁰⁹ Arch. Forsch. 4/IV, S. 1668 (Trimborn), 1769 (hanseat. Gesandter).

¹¹⁰ Ebd., S. 1770 (mecklenb. Gesandter).

heit¹¹¹, kennzeichneten noch am 7. November den Meinungsstreit¹¹² über die ordnungsgemäße Institutionalisierung einer sogenannten Volkswehr (Trimborn).

Statt in dieser Situation dem Erfordernis der Zusammenarbeit nachzukommen, meldeten von den drei innenpolitischen Machtfaktoren – Eingreiftruppen aus dem Ersatzheer, Bürgerwehren und Gendarmerie – Polizei und Militär ihre organisationstechnischen Vorbehalte gegen den vorgesehenen Partner, die Bürgerwehr, an. Der Berliner Polizeipräsident, v. Oppen, erhob „ganz erhebliche Bedenken gegen die Angliederung derselben an die Polizei“¹¹³, wobei er sich auf negative Erfahrungen mit den bei Weltkriegsbeginn mobilisierten Bürgerwehren¹¹⁴ berufen konnte. Zwar hatte Oppen „an sich gegen die Einrichtung nichts einzuwenden“¹¹⁵, schlug aber für die Bürgerwehr nur relativ unbedeutende Ordnungs- und Bewachungsaufgaben vor, die ein unverbundenes Nebeneinander beider Organisationen bewirkt haben würden und einer Zersplitterung der bewaffneten Kräfte nur förderlich sein konnten.

Der preußische Kriegsminister und der preußische Minister des Innern folgten den Bedenken des Polizeipräsidenten¹¹⁶ und machten sich auch dessen Vorstellungen von der Erteilung rein defensiver und eng begrenzter Sicherungsaufträge an die örtlichen Bürgerwehren zu eigen: In seinem erst am 6. November¹¹⁷ an alle Ober- und Regierungspräsi-

¹¹¹ Ebd., S. 1769 (hanseat. Gesandter).

¹¹² Vgl. Aufz. über die Sitzung im Reichsamt d.I. am 7. 11. 1918, abgedr. in Arch. Forsch. 4/IV, S. 1765 ff., an der Vertreter aus den Reichs- u. preuß. Ressorts, des Bundesrates sowie des R.M.A., Pr.K.M., der Stellv. Gen.Kdo. u. der Berliner Polizei teilnahmen.

¹¹³ So der Berliner Pol.-Präs. anl. o. a. Sitzung, ebd., S. 1772. Die von Oppen abgelehnte unmittelbare Verstärkung seiner Schutzmannschaften durch Freiwillige der Bürgerwehr steht in starkem Widerspruch zu seiner im gleichen Atemzuge erhobenen Klage über ein Besetzungsfehl von „mehr als einem Drittel der etatmäßigen Stellen“ (ebd., S. 1772) bei der Berliner Polizei. Das durch derartige Personallücken bei der Gendarmerie/Schutzpolizei vermehrte Sicherheitsrisiko im Innern war insbesondere für die politisch unruhigen Industriegebiete Sachsens, Westfalens und um Berlin festgestellt worden (vgl. ebd., Nr. 709, 761, 773; Metzmacher, S. 200, 226f.) und hatte noch am 24. u. 29. 10. 1918 zu Eingaben des Ob.Kdo. i. d. M. u. des preuß. Min.d.I. an das Pr.K.M. geführt, „alle zur Zeit noch im Heere stehenden“ Polizeiangehörigen, wenn möglich sogar sich für den Polizeidienst entscheidende Militär-anwärter („Zwölfender“) vorweg zu demobilisieren; vgl. ebd., Nr. 761. Ebenso Rathenau in seinem Schreiben v. 15. 10. 1918 an Scheüch, abgedr. bei Rathenau, S. 195 ff., Bezug: S. 197.

¹¹⁴ Hierüber ausführlich Könnemann, Bürgerwehren, S. 699 ff.

¹¹⁵ So Scheüch am 7. 11. 1918 in der Sitzung des Kriegskabinetts über seine Absprachen mit dem Berliner Pol.-Präs.; vgl. Quellen I/2, S. 581.

¹¹⁶ Siehe Anm. I 115. Bei gleicher Gelegenheit teilte der pr.K.M. mit, daß „entsprechende Weisungen an die Regierungspräsidenten gegangen“ seien. Die von Scheüch unterstützten Bedenken Oppens, „eine Vermischung von Schutzmannschaften beziehungsweise Militär mit Bürgerwehren führe zu Reibereien und behindere eine strenge Durchführung der den ersteren gegebenen Befehle“ (vgl. Dok. u. Mat. II/2, S. 319), haben in den vom Kriegs- und Innenministerium hrsg. Weisungen ihren Niederschlag gefunden. Die Behauptung von Könnemann: Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände, S. 34, daß „die Bürgerwehren nur in Verbindung mit den Truppen operieren [sic!] sollten“, entspricht weder dem angestrebten Integrationsgrad noch den sehr begrenzten Möglichkeiten ihrer taktischen Verwendbarkeit.

¹¹⁷ Immerhin hatte der preuß. Min.d. I. Drews „die Aufstellung gemeinschaftlicher Grundsätze“ schon am 25. 10. 1918 für „erforderlich“ gehalten (siehe Anm. I 90). Diese bereits von Schmidt, S. 348, als „differenziert“ gewertete „Anweisung“ Drews’ stellte ein gelungenes Produkt sorgfältiger Abstimmung zwischen den beteiligten Reichs- und preuß. Ressorts dar; in der Ausführlichkeit seiner Ausführungsbestimmungen war es im herkömmlichen Stil gründlicher Behördenarbeit verfaßt – infolge seiner langfristigen Genesis jedoch hinter den in revolutionärer Zeit drängenden Erfordernissen zu schneller Auftragserteilung weit zurückgeblieben.

denten gerichteten Rundschreiben verfügte Drews zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in städtischen und ländlichen Bezirken die Organisation von Bürgerwehren; er stellte dabei den nachgeordneten Zivilbehörden anheim, diese „in je nach den örtlichen Verhältnissen geeigneter Weise in die Wege zu leiten“¹¹⁸. Diese Ermessensfreiheit gab das Regierungspräsidium in Merseburg in seiner „Anweisung“ vom 7. November 1918 wiederum den Landräten weiter, auch die Erlaubnis, über „die Form und Zweckmäßigkeit ihres Einsatzes örtlich zu entscheiden“¹¹⁹.

In einem Zusatz vom 8. November 1918 verfügte das Preußische Ministerium des Innern¹²⁰, daß in Industriestädten die Polizeitruppe nur dann durch die Bürgerwehr zu ergänzen sei, wenn die Polizeileiter dies für durchführbar und erwünscht hielten; als ihre eigentliche Aufgabe wurde dabei die Sicherung der Lebensmittelversorgung bezeichnet. Der schon im ausgefeilten Rundschreiben vom 6. November 1918 auffallende Verzicht des preußischen Innenministeriums auf uneingeschränkten Anspruch zum sofortigen Vollzug und seine Entscheidung, stattdessen die Provinzialbehörden nach dem Delegationsprinzip anzuweisen, gingen auf die Einwirkung des Kriegsministeriums zurück, das vorgeschlagen hatte, „die Bildung einer nationalen Wehr [...] gleichmäßig für ganz Preußen nicht zu empfehlen, vielmehr es dem Ermessen der Landräte zu überlassen, inwieweit sie davon Gebrauch machen wollten“¹²¹.

Ob die Vorbehalte des an den eingehenden Erörterungen¹²² maßgeblich beteiligten Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements, Generalmajor v. Wrisberg, auf negative Erfahrungen mit jenen „Bürgerwehren“ zurückzuführen waren, die ihre freiwillige Tätigkeit bereits 1915/16 wieder eingestellt hatten¹²³, ist nicht zu belegen. Den Ausschlag gaben Sicherheitsbedenken, die das Kriegsministerium gegen die Aufstellung und Ausstattung von sogenannten nationalen Wehren in Großstädten wie Berlin hegte; dort könne ein „Häuflein zusammengeraffter Männer [...] einem vorbereiteten Aufstand nicht die Spitze bieten“ und „dem Militär nur hinderlich“ sein¹²⁴. Wrisberg wandte ein, daß alle geeigneten Mannschaften an der Front seien und daß die den nationalen Wehren

¹¹⁸ Institut für Marxismus-Leninismus, Zentrales Parteiarhiv: Reichsamt des Innern, Nr. 9/15 [Kriegszustand, Streiks und sonstige Unruhen während des Krieges], Bl. 91, teilw. faks. in: Ill. Gesch. der Novemberrevolution in Deutschland, S. 121; Hinweis bei Drabkin, S. 121.

¹¹⁹ LHA Magdeburg, Rep. C 41: Bitterfeld II 26, Bl. 3; auszugsw. abgedr. bei Schmidt, S. 348.

¹²⁰ Auszugsw. Abdruck des Telegrammtextes bei Schulte, Münstersche Chronik, S. 31; Schmidt, S. 348, Anm. 260; Struck, S. 388; Kluge, Soldatenräte und Revolution, S. 384, Anm. 256.

¹²¹ Zit. aus „Stellungnahme“ des Gen.Maj. a. D. v. Wrisberg v. 25. 4. 1922 an Ehrengericht Scheüch-Waldersee, in: NI Scheüch, N 23/5, fol. 244. Vgl. die ähnlich lautenden Formulierungen Trimborns am 7. 11. 1918 im Reichsamt d.I., abgedr. in Arch. Forsch. 4/IV, S. 1769.

¹²² Beurteilung der im Pr.KM. geführten Verhandlungen über die vom Stellv.Gen.Kdo. des Gardekorps vorgeschlagene „nationalen Wehr“, in: „Ergebnis“ des Ehrengerichts, fol. 154 (Anm. I 73).

¹²³ Könnemann, Bürgerwehren, S. 701, versucht auf schmaler Quellenbasis den Beweis zu führen, man habe sich „höheren Orts keine Illusionen über den wirklichen Kampfwert der Bürgerwehren gemacht“.

¹²⁴ Gen.Maj. v. Wrisberg am 7. 11. 1918 im Pr.KM. anl. einer Besprechung, an der u. a. teilnahmen: Minister d.I. Drews, Ob.-Präs. v. Loebell, Oberbürgern. Wermuth, Pol.-Präs. v. Oppen („Stellungnahme“ Wrisberg, fol. 243, Anm. I 121); Zit. Wrisberg bei Wermuth, S. 412.

Zur Entlastung Scheüchs gegenüber Vorwürfen, er habe die Bürger der Reichshauptstadt der „roten Flut überantwortet“ (Waldersee), stellte das Ehrengericht später fest: „Besonders machten die Verhältnisse in Berlin die Aufstellung einer nationalen Wehr unratsam“; vgl. o. a. „Ergebnis“ v. 7. 7. 1922 (Anm. I 73).

zur Verfügung gestellten Waffen sich schnell in den Händen der Auführer befinden würden¹²⁵.

Demnach hat offenbar im Preußischen Kriegsministerium die pessimistische Auffassung vorgeherrscht, daß einzelne Bürgerwehren die regulären Truppen und Schutzmannschaften fast ebenso zu gefährden vermöchten wie militante Revolutionäre. Dieser noch am 7. November von Wrisberg gegenüber Drews betonte „Haupt Gesichtspunkt [. . .], daß nur wirklich zuverlässige Leute bewaffnet würden und Waffen wie Munition gesichert wären“¹²⁶, veranlaßte den preußischen Innenminister, seine schon geforderten Vorsichtsmaßnahmen bei der Bildung von Bürgerwehren durch noch darüber hinausführende Sicherheitsauflagen zu verstärken.

Der den Bürger-, Volks- oder nationalen Wehren ursprünglich zugedachte weitreichende Auftrag, in Verein mit Truppe und Polizei eine „Schutzwehr gegen die Revolution“ (Scheüch) zu bilden¹²⁷, hatte Einschränkungen erfahren, die diese Gliederungen schon in der Planungs- und frühesten Aufstellungsphase¹²⁸ zu fast vollständiger Ineffizienz verurteilten; die federführend von Berliner Stellen verordnete Reduzierung der Aufgaben vollzog sich etwa ebenso schnell wie der Machtverfall der föderalen und zuletzt auch der zentralen Gewalten Militär, Politik und Bürokratie des monarchischen Staates. Gegen die Räte – Verkörperung der Umsturz Bewegung im zusammenbrechenden Kaiserreich und Träger der revolutionären Macht – mit Waffengewalt vorzugehen, könne nicht Aufgabe der Bürgerwehren sein; diese sei „prophylaktischer Natur“. Die Wehren sollten „dort, wo es noch nicht zu Aufständen gekommen sei, die öffentliche Ordnung schützen und vor allem eine Überrumpelung verhüten“¹²⁹ – so lautete die letzte Direktive¹³⁰ des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern, Trimborn.

Auch die anfänglich vom Preußischen Kriegsministerium eingebrachten Ideen und seine administrativen Initiativen zur Bildung sogenannter Schutzwehren im Heimatgebiet hatten sich infolge der mannigfachen Bedenken, die von seiten der kommunalen und regionalen Selbstverwaltungskörper, der Landes- und der Reichsregierung erhoben wurden, schnell verbraucht. Zuletzt waren sie durch die formal-institutionellen Einwände der Spitzenvertreter von Polizei und Militär, ja sogar einflußreicher Persönlichkeiten aus dem eigenen Hause¹³¹, gänzlich erstickt.

¹²⁵ Zit. aus o. a. „Ergebnis“, dessen Tenor wesentlich durch mehrere „Stellungnahmen“ des damals zuständigen Wrisberg beeinflusst wurde.

¹²⁶ Zit. aus Wrisbergs „Stellungnahme“, fol. 244 ff. (Anm. I 121), die W. mit der Bemerkung abschließt: „Daraufhin hat der Minister d.I. seine Verfügung geändert.“ Gemeint ist der in Anm. I 120 erwähnte fernschriftl. Zusatz v. 8. 11. 1918.

¹²⁷ Hierzu u. a. Küster, Oberste Heeresleitung, S. 567, der jedoch dem pr.KM. fälschlicherweise ein Befehlsrecht gegenüber „allen Regierungen und Behörden im Lande“ unterstellt.

¹²⁸ Über den mißlungenen Versuch, in Magdeburg am 7. 11. 1918 eine Bürgerwehr entsprechend den ergangenen Weisungen zu bilden, berichtet Könnemann, Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände, S. 34. Über das Scheitern gleichgerichteter Aufstellungsvorhaben am 7. 11. in Köln und am 8. 11. in Koblenz vgl. Metzmaker, S. 165 f. u. S. 192.

¹²⁹ Trimborn anl. der Sitzung im Reichsamt d.I. am 7. 11. 1918; zit. nach Dok. u. Mat. II/2, Nr. 122, S. 318 f., u. Arch. Forsch. 4/IV, S. 1768.

¹³⁰ Am 8. 11. 1918 mußte Trimborn vor dem gleichen Gremium eingestehen, das am 7. 11. abends zusammengetretene Kriegskabinet habe „die Fülle der Anregungen mit Interesse entgegengenommen, doch keine Entschließungen fassen können“, vgl. Arch. Forsch. 4/IV, S. 1774.

¹³¹ Zu den verschiedenen Gruppierungen im Pr.KM. siehe Anm. III 405 ff., insbes. III 411 ff.

Nichts kennzeichnet das Abrücken des Kriegsministeriums von seiner zunächst mit der notwendigen Aktivität wahrgenommenen Rolle als „koordinierende Instanz“ für die aus dem Reich eingegangenen Vorschläge zur Formierung von Bürgerwehren deutlicher als die Abgabe der Federführung an das preußische Innenministerium: Am 8. November 1918 ließ der Obermilitärbefehlshaber im Heimatgebiet den Stellv. preußischen Generalkommandos eine „Mitteilung“ zukommen, nach der „der preußische Minister des Innern alle Regierungspräsidenten ersucht habe, nunmehr die Organisation von Bürgerwehren in die Wege zu leiten“¹³². Von der zu relativ spätem Zeitpunkt angeregten Möglichkeit, „gesinnungstüchtige kaisertroue Männer“¹³³ gegen die Umsturzbewegung zu mobilisieren, haben die für die Sicherung des monarchischen Systems verantwortlichen Organe weder rechtzeitig noch entschieden Gebrauch gemacht. Das Ergebnis ihrer Absprachen war eine Bürgerwehr, die bei zeitgerechter Aufstellung¹³⁴ vielleicht geeignet gewesen wäre, „einen moralisch-politischen Druck auf ihre Umgebung auszuüben und die revolutionären Kräfte einzuschüchtern“¹³⁵, nicht jedoch, dem Obermilitärbefehlshaber für die ihm vom Kaiser noch am 8. November 1918 aufgetragene „einheitliche und wirkungsvolle Bekämpfung der Revolution“¹³⁶ eine ins Gewicht fallende Verstärkung zu sein.

Die in der bedrohlichen Situation des sich ankündigenden äußeren, militärischen Zusammenbruchs und des dadurch heraufbeschworenen innenpolitischen Staatsnotstandes aufgekommene und in letzter Stunde doch verworfenen Pläne zur Bildung einer Schutzwehr lassen sich wegen der fragmentarischen Überlieferung allenfalls noch in den Planungen und Entscheidungsabläufen auf oberster militärischer und Regierungsebene in groben Zügen nachzeichnen. Vor allem ist nicht mehr feststellbar, ob es sich bei solchen Plänen lediglich um den wenig originellen Lösungsvorschlag handelte, die bei Kriegsbeginn zeitweilig aufgebotenen lokalen „Bürgerwehren“ erneut zu mobilisieren, oder ob die kriegsministerielle Konzeption der „Schutzwehr“ u. a. zum Inhalt hatte, die auf enge Zusammenarbeit mit den erst noch zu formierenden mobilen Eingreiftruppen und mit den örtlichen Schutzmannschaften angewiesenen paramilitärischen Sondereinheiten („Bürgerwehren“) möglichst weitgehend nach militärischen Organisationsprinzipien zu gliedern.

Daher bleibt eine Reihe von Fragen militär-technischer Art unbeantwortet, die zu Aufschlüssen über den überhaupt erreichbaren Grad an Effizienz geführt hätten, wie Modalitäten bei der Auswahl und Einberufung, Präsenzgrad, Unterstellungsverhältnisse, Gliederung, Bewaffnung und Ausbildung solcher Formationen. Ebenso wenig gibt es eine Auskunft über die Führerfrage, ob sich nämlich die einer freiwilligen Landwehr vergleichbaren Bürgermilizen ihre Führer selbst wählen durften, wodurch ein vertrauensvollerer Zusammenhalt hätte entstehen können, oder ob diese von den militärischen Stellen berufen und eingesetzt werden sollten.

¹³² Zit. nach „Bericht“ Stoeßel, fol. 209 (Anm. II 32).

¹³³ Formulierungen bei Mantey.

¹³⁴ In seinem fernschriftl. Zusatz v. 8. 11. (siehe Anm. I 120) verfügte das Preuß. Min. d. I., „die Organisation von Bürgerwehren sofort bis zum 1. Dezember in die Wege zu leiten“; zit. nach Schulte, Münsterische Chronik, S. 31.

¹³⁵ Charakteristik bei Könnemann, Bürgerwehren, S. 701.

¹³⁶ Zit. aus Telefonspruch v. 8. 11. 1918 nachm. aus dem Gr.H.Qu. an das Pr.KM. über die Übertragung der Kommandogewalt an Gen.Lt. Scheüch; siehe Anm. II 523.

Da zu diesem Fragenkomplex keinerlei Materialien aus den maßgeblichen Innenministerien und obersten Militärbehörden des Reiches¹³⁷ zur Verfügung stehen, ist es notwendig, auf Aufzeichnungen von Offizieren aus dem Stellv. Generalkommando des Gardekörps zurückzugreifen¹³⁸, die bereits seit dem August 1918 an einem Gesamtkonzept für die Unterdrückung von Unruhen im hauptstädtischen Raum gearbeitet hatten¹³⁹, hierbei einen Großteil ihrer Stabstätigkeit den „Gedanken über die Einrichtung einer nationalen Wehr“ gewidmet und beständig vervollkommnete Fassungen ihrer Stabsstudie ab September 1918 dem Oberkommando in den Marken immer wieder zur Genehmigung vorgelegt hatten¹⁴⁰.

An diesem einzig verfügbaren Beispiel einer zu vergleichsweise sehr frühem Zeitpunkt begonnenen und über ein Vierteljahr mit zunehmender Intensität betriebenen militärischen Planungstätigkeit soll im folgenden untersucht werden, welche Vorstellungen über die Bildung von Bürgerwehren bei einer namhaften Kommandobehörde im Reiche herrschten und wie die Chancen für eine Verwirklichung dieses Modells im nachhinein zu beurteilen sind.

In Großstädten wie Berlin, Frankfurt, Magdeburg, Köln, die mit ihren Festungsgouvernements, Stellv. Generalkommandos und einer Vielzahl anderer militärischer Dienststellen über zahlreiche Offiziere verfügten, stellte sich das in garnisonfreien Industriestädten nur sehr schwer lösbare Problem, jederzeit Offiziere für die untere Führungsebene präsent zu haben, überhaupt nicht; nach der zutreffenden Auffassung des Chefs des Stabes des Gardekörps, Oberst v. Mantey, gab es hier „Persönlichkeiten genug, um ein Gerippe zu bilden“¹⁴¹.

Nur unzulängliche Angaben jedoch enthielten die Planungen des Stellv. Gardekörps über die „Männer auserlesener Art“, die in diesen besonderen Formationen zusammengefaßt werden sollten. Keineswegs überall gangbar war der für Großstädte wie Berlin und Köln (die zugleich die beiden größten Garnisonen des Reiches waren¹⁴²) aufgezeigte Weg, die Offizierkader der Wehren mit allen nur irgendwie abkömmlichen Offizieren aus den dort zahlreichen Dienststellen aufzufüllen und dabei keine übertriebenen Rücksichten auf ihre jeweilige Charge zu nehmen, wenn es sich darum handelte, einen weiteren einsatzfähigen und zuverlässigen Waffenträger mehr zu gewinnen. Eine in der Reichshauptstadt durchaus vorhandene, dann aber am 8. November 1918 wegen Führungsversagen ungenutzt gebliebene Möglichkeit, weit über Soll mit Offizieren ausgestattete Wehren oder gar reine Offiziereinheiten aufzustellen¹⁴³, bestand – soweit ersichtlich – nur in sehr wenigen Garnisonen im Heimatgebiet.

Da es der Eigeninitiative eines jeden Formationsführers überlassen bleiben sollte, „sich

¹³⁷ Siehe Anm. I 160.

¹³⁸ Aufz. von Mantey, Planitz, Stoeßel (siehe Anm. II 32).

¹³⁹ Siehe Kap. II 2 c.

¹⁴⁰ Mantey, „Der 9. November“, Bl. 9 (Anm. I 58); Zit. ebd.; „Äußerung“ Planitz, fol. 106; „Bericht“ Stoeßel, fol. 209 (beide Anm. II 32): „Diesen Vorschlag hatte der Chef des Stabes des Gen.Kdo. schon monatelang vorher und zwar mdst. sechs Male mit besonderer Nachdrücklichkeit beim Ob.Kdo. i. d. M. gemacht.“

¹⁴¹ Mantey, „Der 9. November“, Bl. 10 (Anm. I 58). Dieses u. nachf. Zit. aus „Schreiben“ Mantey, fol. 119 (Anm. I 67).

¹⁴² Die Angaben über die Zahlenstärke der im Oktober/November 1918 im Festungsgouvernement Köln garnisonierten Soldaten schwanken zwischen 45000–60000 Mann; vgl. Metzmacher, S. 159, Anm. 8.

¹⁴³ Siehe Kap. II 8 b.

eine Truppe von 50–100 Köpfen zu bilden“¹⁴⁴, konnten solche Stärken natürlich weder allein mit Offizieren noch mit von diesen aus ihrer Dienststelle im Alarmfall „mitgebrachten“ verlässlichen Mannschaften noch mit Heimaturlaubern erreicht werden. Deshalb sah das Stellv. Generalkommando des Gardekorps eine Lösung des Personalproblems bereits darin, daß „das Bürgertum sich nur regte“ und dem von Revolution bedrohten Staat „eine Macht schaffte“¹⁴⁵.

Bezeichnenderweise enthalten weder die Aufzeichnungen aus dem Stellv. Generalkommando des Gardekorps noch die Pläne des Reichsmarineamtes und der OHL über die Aufstellung von Bürgerwehren irgendwelche konkreten Hinweise zur Klärung des Problems, welche personellen Kräfte denn „die Bürger“ hätten stellen sollen: Die genannten „Studenten“¹⁴⁶ befanden sich, soweit wehrfähig, im Felde wie die Angehörigen aller aufzurufenden Bevölkerungsschichten, mit Ausnahme gerade der „politisch unruhigen, unzufriedenen Arbeiter“, die als Reklamierete zum Dienst in die heimischen Rüstungsbetriebe beordert waren.

Es liegt demnach der Schluß nahe, daß die „Zahl von 2–400 zuverlässigen Leuten, die jedem einzelnen Bataillon zugeführt würden“¹⁴⁷, sich größtenteils aus dem Kontingent der für die Kriegs- und Volkswirtschaft unentbehrlichen Personen, also der Beurlaubten und Reklamierten, rekrutieren sollte, möglicherweise noch verstärkt durch ortsansässige und vertrauenswürdige Garnisonsverwendungsfähige.

Bei Betrachtung ihrer zwischen Ende Oktober und dem 9. November 1918 an den Tag gelegten Verhaltensformen und gemessen am Grad ihrer politischen und praktischen Resistenz gegenüber der Aufrührerbewegung, ist nicht zu verstehen, warum der alte Staat in den zur Bourgeoisie gerechneten Kreisen eine zuverlässigere oder größere Stütze zu finden erwartete als in den zahllosen, gleichermaßen dem Bürgertum entstammenden aktiven und Reserveoffizieren.

Darüber, wie die Organisation der nationalen Wehr „zunächst im stillen, dann öffentlich betrieben“ werden sollte, hatte das Stellv. Generalkommando des Gardekorps dem Oberkommando in den Marken mehrere Alternativvorschläge unterbreitet, von denen hier die ausgereifteste Konzeption erörtert wird¹⁴⁸.

Als kleinste Einheiten waren Wehren von 50 bis 100 Mann vorgesehen, die von ihrem Hauptmann ausgewählt und geführt werden sollten. Jeweils vier solcher Wehren sollten zu einem Verband zusammengefaßt und von einem Stabsoffizier kommandiert werden. Diese Verbands- und Einheitsführer sollten von den Militärbehörden ernannt werden. Von irgendwelchen Mitspracherechten bei der Bestimmung ihrer Führer war nicht die Rede: Ihnen sollte weder das Vorrecht der direkten Offizierwahl noch das Vorschlagsrecht eingeräumt werden.

Zum Herstellen einer schnellen Präsenz und Einsatzbereitschaft der Wehren hatte das Stellv. Generalkommando folgende von den Militärbehörden vorzubereitenden Maßnahmen vorgesehen: Für jeden „nationalen Wehrmann“ sollten Gewehr, Taschenmunition und Montur in Depots bereitgehalten werden. Dort hatten sich die Angehörigen der

¹⁴⁴ So Mantey, „Der 9. November“, Bl. 10 (Anm. I. 58).

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Die hier angeführten Bevölkerungsgruppen nach Mantey (Anm. I 141).

¹⁴⁷ Zit. nach Mantey, „Der 9. November“, Bl. 10 (Anm. I 58).

¹⁴⁸ Zit. u. Darst. nach Mantey, ebd.

lokalen Wehren nach einem entsprechenden Aufruf ihres Hauptmanns oder ihres Garnisonskommandos beziehungsweise aus eigener Initiative unverzüglich zu versammeln. Darüber hinaus entwickelte diese Kommandobehörde eine interessante Variante zu der oben beschriebenen Organisationsform selbständiger Bürgerwehren, deren Bildung reichsweit, mit Schwerpunkt in Großstädten und Industrierevieren, in Angriff genommen werden sollte.

Für die Sicherung und Behauptung des Großberliner Raums gegen Aufstandsversuche erschien es dem Stellv. Generalkommando weniger vorteilhaft, die Wehren als Truppenkörper eigener Art in relativer Unabhängigkeit von den regulären Ordnungskräften wirken zu lassen; sie sollten nicht geschlossen und „reinrassig“, sondern eng gekoppelt und als „Blutzufuhr an die Ersatz-Bataillone“ der Garde agieren.

Konkret war hierbei an die Verstärkung aller Garde-Ersatz-Bataillone durch die jeweils 200 bis 400 Wehrmänner der Bürgerwehr-Verbände gedacht. Dabei sollte ihnen als überzeugten Anhängern des monarchischen Staates die Doppelrolle zukommen, ihn sowohl gegen Aufrührer zu verteidigen als auch für ihn innerhalb der bewaffneten Macht einzutreten, so daß „die unzuverlässigen Elemente in der Truppe nicht die Oberhand gewinnen“ könnten.

Die Vorstellungen des Stellv. Generalkommandos zielten darauf, die Organisation der hauptstädtischen „nationalen Wehr“ derart auszuweiten, daß allen seinen 24 Ersatz-Bataillonen solche freiwilligen Bürgerwehr-Verbände würden zugeteilt werden können. In enger Anlehnung an Kommandostruktur und Unterstellungsverhältnisse in der Berliner Garde sollte auf je vier der von Hauptleuten geführten Einheiten ein Kommandeur, auf je sechs der so entstandenen, von Stabsoffizieren kommandierten Verbände ein General kommen. Immerhin waren die Planungen bis Ende Oktober 1918 schon so weit gediehen, daß für die Bildung einer nationalen Wehr in Groß-Berlin bereits der General d. Inf. v. Lochow vorgesehen war¹⁴⁹, der sogar bevollmächtigt werden sollte, sich seine Hilfskräfte und Generale selbst auszusuchen.

In Anbetracht der weit über tausend Offiziere, die in und um Berlin Dienst taten, hätte bei einer Realisierung der personell aufwendigen Aufstellungsvorhaben des Stellv. Generalkommandos wohl kaum ein Mangel an Generalen, Stabs- und Subalternoffizieren bestanden. Leider aber geben die Aufzeichnungen keinerlei Aufschlüsse darüber, auf welches realistische Kalkül sich die Annahme stützte, noch im Spätherbst 1918, d. h. vor dem Waffenstillstand und der Rückführung der Feld- und Besatzungstruppen in ihre Friedensstandorte, ein derart zahlenstarkes Freiwilligen-Aufgebot an „nationalen Wehrmännern“ zusammenbekommen zu können, um sowohl die Formationen der Garde zu festigen als auch den Abschreckungswert des Berliner Militärs glaubhaft zu erhöhen. Wie schon erwähnt, wurden die Vorhaben der Korpsführung über die „Errichtung einer nationalen Wehr“ in der Reichshauptstadt nicht in die Tat umgesetzt. Damit blieb es offen, ob sich die hohen Erwartungen, welche das Stellv. Generalkommando des Gardekorps in die Mobilisierbarkeit des Bürgertums setzte, in der Wirklichkeit erfüllt hätten. Ausschlaggebend für ihr Nichtzustandekommen war die Art und Weise, wie das Ober-

¹⁴⁹ Ebd. Gen.d. Inf. v. Lochow war auf hervorgehobenen Dienstposten im Pr.KM. verwendet worden, hatte sich als Kom.Gen. des aktiven III. A.K. schon vor dem Kriege, dann im Westen u. gegen Serbien einen Namen gemacht (Pour le mérite m.E.), war dann Befehlshaber einer Armeegruppe, der Angriffsgruppe Ost (Verdun), und wurde schließlich als OB 5. Armee im Januar 1917 z. D. gestellt; vgl. Möller, S. 686 ff.

kommando in den Marken und Gouvernement von Groß-Berlin auf diesen und andere Vorschläge zur Revolutionsabwehr einging¹⁵⁰.

Erste Ergebnisse der Stabsarbeit¹⁵¹ über die Bildung von Bürgerwehren hatte Mantey dem Chef des Stabes des Oberkommandos in den Marken, Oberst v. Berge und Herrendorff, bereits im September gelegentlich zweier Vorträge über die bedenkliche Sicherheitslage in Berlin und über seine Zweifel an der Zuverlässigkeit der Gardeersatzformationen gemeldet¹⁵². Da das Oberkommando auf die „durchaus greifbaren Vorschläge“ nicht reagierte, beorderte der Stellv. Kommandierende General, General d.Kav. Frhr. v. Richthofen, seinen Korpschef Anfang Oktober mit dem ausdrücklichen Auftrag ins Oberkommando, dort nur über den einzigen Punkt „Einrichtung einer nationalen Wehr“ Vortrag zu halten. Auch bei diesem Rapport zeigte sich das vorgesetzte Oberkommando in den Marken „nicht gerade ablehnend; aber es griff den Gedanken nicht auf.“

In der dritten Oktoberwoche schließlich unternahm das Stellv. Generalkommando seinen massivsten Vorstoß¹⁵³, indem es von den mündlichen Verhandlungen der Chefs der Stäbe, die wegen des immer wieder vorkommenden Bruchs von Brief- und Dienstgeheimnissen geboten waren¹⁵⁴, abging und seine Studie dem Oberkommando am 19. Oktober 1918 schriftlich vorlegte. Hierin hat es u. a. vorgeschlagen, neben dem Oberkommando in den Marken und Gouvernement von Groß-Berlin ein zweites Oberkommando zu errichten, ausschließlich für Aufgaben der Revolutionsabwehr und zur einheitlichen Führung aller verwendungsfähigen Ersatzformationen der Berliner Garnison, der erst noch zu organisierenden nationalen Wehren und Offiziereinheiten sowie zweier zur Unterstützung erbetenen Divisionen des Feldheeres.

In einer vom Oberkommando zum 21. Oktober 1918 anberaumten Besprechung, an der auch der Berliner Polizeipräsident, v. Oppen, als Vertreter des preussischen Innenministers teilnahm, drängte neben dem Korpschef insbesondere auch der U-Referent des Preussischen Kriegsministeriums, Major Henning, auf die sofortige Bildung von Bürgerwehren¹⁵⁵. Die Vertreter des Kriegsministeriums und des Stellv. Generalkommandos des Gardekorps vermochten sich jedoch mit ihrer teilweise recht vehement vorgetragenen Ansicht¹⁵⁶ über den Zwang zum Handeln und mit ihrem „Revolutionsbild“ (Mantey) gegenüber dem Militärbefehlshaber über die Provinz Brandenburg und Groß-Berlin nicht durchzusetzen.

Zum einen hatten der Oberkommandierende, Generaloberst v. Linsingen, und sein Chef

¹⁵⁰ Siehe Kap. II passim; Anm. II 97.

¹⁵¹ Siehe Kap. II 2 c.

¹⁵² Darstellung u. nachf. Zit. nach Mantey, „Der 9. November“, Bl. 9 (Anm. I 58).

¹⁵³ Ebd., Bl. 11.

¹⁵⁴ Ebd.; weitere Hinweise auf milit. Geheimnisverrat durch „stark links orientiertes Schreibstubenpersonal“ (Zit. aus Sauer, Bündnis Ebert-Groener, S. 133, Anm. 306), siehe Anm. I 478. Über undichte milit. Meldewege u. a. Höhn, Sozialismus und Heer III, S. 352 f.; Fricke, S. 1305; Deist, Armee in Staat und Gesellschaft, S. 326.

¹⁵⁵ Mantey, „Der 9. November“, Bl. 11 f. (Anm. I 58).

¹⁵⁶ Zu den Vorträgen u. Aktivitäten des U-Referenten/Pr.KM., Major Henning, siehe Anm. II 112. Der vom Ob.Kdo. i. d. M. beständig abgewiesene Chef des Stabes des Stellv. Gen.Kdo. des Gardekorps drohte schließlich in einem in den ersten Novembertagen an das Ob.Kdo. gerichteten Diensts Schreiben, unverzüglich aus dem Amt zu gehen, wenn „nicht endlich etwas für die Schaffung einer nationalen Wehr geschähe“; Zit. aus Mantey, „Der 9. November“, Bl. 14 (Anm. I 58). Siehe auch Anm. II 317 f.

des Stabes, Oberst a.D. v. Berge und Herrendorff, bedingt durch ihre große Truppenferne¹⁵⁷, eine abweichende Vorstellung von der eigenen und der „Feindlage“. Da bei ihnen noch keine begründeten Zweifel an der Zuverlässigkeit der in und um Berlin stehenden Ersatzformationen aufgekommen waren, unterstellten sie „folgerichtig“, über das Garnisonmilitär als ein im wesentlichen intaktes Befriedungsinstrument verfügen zu können.

Obwohl die Führung des Oberkommandos nach allgemeinem Urteil in administrativer Routinetätigkeit erstickte und ihr dadurch die Zeit für ihre eigentliche Aufgabe im Innern fehlte¹⁵⁸, die Bildung eines zweiten „operativen“ Oberkommandos also sachlich notwendig gewesen wäre, ist der Militärbefehlshaber auf den entsprechenden Antrag des Stellv. Gardekörps – womöglich aus Konkurrenzdenken und aus Furcht vor dem Verlust seiner exklusiven Position – nicht eingegangen.

Wie noch im einzelnen nachgewiesen werden wird, hat das Oberkommando und Gouvernement in dieser und in anderer Hinsicht durch die dilatorische Behandlung aller Verbesserungsvorschläge – was praktisch einem Veto gleichkam – wesentlich dazu beigetragen, daß das Konzept einer durch Sonderformationen gestärkten Abwehr unter einheitlicher und effizienter Führung nicht verwirklicht wurde¹⁵⁹.

Mit Plänen zur Aufstellung von paramilitärischen Schutzformationen gegen den Umsturz befaßten sich neben dem preußischen Kriegsminister auch die Inhaber der beiden anderen vergleichbaren Spitzenstellungen in der bewaffneten Macht des Kaiserreiches¹⁶⁰; es waren dies der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Vizeadmiral Ritter v. Mann, und der Chef des Generalstabes des Feldheeres, Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

Beunruhigt durch den in seinem Verantwortungsbereich zuerst ausgebrochenen „Militärstreik“ (Troeltsch) und die von meuternden Matrosen im Lande entfachte „Friedensrebellion“ (Matthias), riet Mann am 6. November in gleichlautenden Eilschreiben an verschiedene Reichs- und preußische Ressortchefs¹⁶¹ zur „schleunigen Bildung von Bürger- und Bauernwehren“ als dem „einzigsten Mittel, das schnelle Abhilfe schaffen und vielleicht den inneren Zusammenbruch noch verhindern kann“. Da das Militär allein der sich schnell ausbreitenden Bewegung kaum Herr werde, schlug Admiral v. Mann „Selbsthilfe“ durch die „vielen schon bestehenden [...] bürgerlichen Körperschaften“ vor, die zu bewaffnen seien. Nachdem seinem Ersuchen, ungesäumt kommissarische Beratungen zwischen den hauptsächlich beteiligten Staats- und Kommunal-Behörden einzuleiten, mit

¹⁵⁷ Siehe Kap. II 8 a.

¹⁵⁸ Ausführl. Beweisführung für diese These anhand zahlreicher Beispiele: Kap. II passim.

¹⁵⁹ Ebd. Hinsichtlich der Sonderformationen gilt dies auch für die mehrfach beantragte Aufstellung von Offiziereinheiten im Gouvernement von Groß-Berlin, siehe Kap. II 8 b.

¹⁶⁰ a) Hinsichtl. Aufgaben u. Finanzen (Etat) galt das Pr.KM. als zentrale Reichsbehörde; dieser *faktische* Status fand jedoch keinen Eingang in das Verfassungsrecht des Reiches.

b) Staatssekretär des Reichsmarineamtes (V.Adm. Ritter v. Mann Edler von Tiechler): Noch am 31. 10. 1918 war das RMA erneut als Reichsbehörde, der Chef des RMA als Reichsressortchef u. Stellv. des Reichskanzlers bestätigt worden (RGBl. 1918, S. 1273).

c) Chef des Generalstabes des Feldheeres (Gen.Feldm. v. Hindenburg): Im Juni 1918 war der Große Generalstab „in der Rangordnung den Zentralbehörden gleichgestellt“ worden (AVBl. 1918, Nr. 37).

¹⁶¹ Mann an Reichskanzler, in: ZStA, Akten der Reichskanzlei, Nr. 755/4, diesbezgl. Entwurf des Kapt. z. S. v. Brüninghaus, vollst. abgedr. in: Quellen II, 1/II, Nr. 506; nachf. Zitate ebd.

den beiden Sitzungen im Reichsamt des Innern entsprochen worden, die angestrebte „schnelle Abhilfe“ jedoch nicht mehr zu erreichen war, hegte er bereits am 7. November nachmittags¹⁶² nurmehr die „Hoffnung“, durch Verhandlungen mit einer Abordnung der meuternden Matrosen die Aufrührerbewegung „zurückzurollen“¹⁶³. So sah sich der Staatssekretär des Reichsmarineamts, der noch am 5. November Scheüchs Warnung vor einem solchen Präzedenzfall zugestimmt hatte¹⁶⁴ und der noch am 6. November Organisationen gegen den „Bolschewismus“ und „Terror“¹⁶⁵ aufrufen wollte, bereits wenig später genötigt, sich als erster Chef eines Reichsressorts auf den Boden der Tatsachen zu stellen.

Noch in der ersten Novemberwoche hatte auch die OHL dem Reichskanzler vorgeschlagen¹⁶⁶, „sofort von der Regierung aus einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen“ und „die Mithilfe und Sammlung aller für Ordnung eintretenden [...] nationalen Kräfte [...] zur Sicherung des Bestandes der bürgerlichen Rechtsordnung“ zu betreiben. Es sollte ein „Heimatschutz mit allen verfügbaren militärischen und zivilen Mitteln [...] unter den gesetzlichen staatlichen Gewalten organisiert“ werden, dadurch „das Entstehen neuer Bolschewistenherde schon örtlich unterdrückt und die Bewegung bald räumlich so eingedämmt werden“, daß günstige Vorbedingungen für eine „planmäßige Bekämpfung“ geschaffen würden. Obwohl im Großen Hauptquartier umfassende und auf neuestem Stand befindliche Nachrichten vom raschen Umsichgreifen der Revolution im Reiche vorlagen¹⁶⁷, baute die OHL einen wesentlichen Teil ihres „Operationsplans zur Wiedereroberung der Heimat“¹⁶⁸ auf der „Hoffnung“, nämlich der falschen Voraussetzung auf, daß noch zu diesem Zeitpunkt „in allen Bundesstaaten [...] die überragende Mehrheit des deutschen Volkes [...] gesammelt“ werden könne, im Heimatgebiet also noch eine national und bürgerlich orientierte Wehr mobilisierbar sei.

Hier wurden in enger zeitlicher Aufeinanderfolge Wunschvorstellungen erneuert, denen die überforderten Adressaten bereits wenig zuvor bei ähnlichem Anlaß eine unmißverständliche Abfuhr erteilt hatten: Schon im Oktober 1918 waren die letzten realpolitischen Chancen gescheitert, eine levée en masse gegen die von Wilson angekündigten Vorleistungen für einen alsbaldigen Waffenstillstand und die zu gewärtigenden noch härteren Friedensbedingungen zu mobilisieren; sie scheiterten nicht an der heftigen Obstruktion

¹⁶² Zit. Manns bei Max von Baden, S. 602; dieser bemerkt hierzu, die Deputation (vgl. Arch. Forsch. 4/IV, S. 1766) habe „schon durch äußere Aufmachung das Bild der Revolution in die Regierungsgebäude getragen.“ Ähnliches Urteil im „Bericht“ Restorff, abgedr. bei Niemann, Revolution von oben, S. 401. Siehe Anm. I 302.

¹⁶³ So Mann gegenüber dem Reichskanzler, vgl. Max von Baden, S. 602.

¹⁶⁴ Vgl. Quellen I/2, S. 542 f. Zur ähnlich ablehnenden Haltung Scheüchs am 7. 11. 1918 vgl. Arch. Forsch. 4/IV, S. 1763.

¹⁶⁵ Formulierungen Manns; siehe Anm. I 161.

¹⁶⁶ Zit. aus dem von Hindenburg gez. Fernschreiben v. 7. 11. 1918 an Reichskanzler Max von Baden, in: ZStA, Akten der Reichskanzlei, Nr. 755/4, Bl. 201–203.

¹⁶⁷ Zum Informationsstand der OHL am 7. 11. 1918 über die Lage im Heimatgebiet vgl. NI Stülpnagel, BA-MA, N 5/17, fol. 2; Groener, Lebenserinnerungen, S. 541; Thaer, S. 253 f.; Poll, S. 42; NI Reinhardt, WHStA-HA, M 660, Bü. 14, fol. 1; hds. „Bericht“ des Kgl. Bayer. Militärbevollmächtigten im Gr.H.Qu., Gen.Maj. Ritter v. Köberle, v. 7. 11. 1918 an den bayer. KM., in: BHStA IV, MKr 1828; NI Haefen, BA-MA, N 35/5, fol. 191 f.

¹⁶⁸ Zit. aus NI Heye, BA-MA, N 18/4, fol. 455 f. Über die von der OHL getroffenen „Anordnungen für die Bildung einer ‚Heimatarmee‘ unter dem Kriegsminister für die Niederwerfung der sich verstärkenden Revolution in der Heimat“ (Heye) siehe ausführlicher Kap. III 1.

der Unabhängigen oder an den vielfachen Einwänden der Mehrheitssozialdemokratie, sondern vornehmlich an der bis zur Lethargie geratenen Passivität des sogenannten nationalen Bürgertums.

Hatte es also bei den Kreisen, an die der Chef des Generalstabes des Feldheeres noch nach dem 7. November¹⁶⁹ appellieren lassen wollte, schon nicht zum „nationalen Widerstand“ (Rathenau) gegen den äußeren Feind gereicht, so erwiesen sich die „Hoffnungen“ Hindenburgs auf eine militante Abwehrbereitschaft derselben Bevölkerungsschichten gegen den sog. inneren Klassenfeind als um so illusionärer, zumal bei der OHL zu diesem Zeitpunkt bereits klare Erkenntnisse vorlagen über Art, Umfang und Geschwindigkeit der sich ab 3./4. November 1918 weitgehend ausbreitenden Umsturzbewegung.

Die operativen Erwägungen der OHL noch am 7. November vormittags¹⁷⁰ über eine „Wiedereroberung der Heimat“ (Heye) gingen von der Fiktion einer sofort verfügbaren und einsatzbereiten Bürgerwehr¹⁷¹ aus. Diese hätte demnach in nicht näher bezeichnetem Zusammenwirken „mit allen verfügbaren militärischen Mitteln“¹⁷² lokale Pazifizierungs- und Zernierungsaufgaben nach Art eines taktischen Vorlaufs zu lösen, bis dann „Operationen gegen die Aufstandsgebiete planmäßig“¹⁷³ mit Hilfe freigewordener Truppenteile des Feldheeres durchgeführt werden könnten – eine Generalstabsstudie, die schon im Ansatz von falschen psychologischen und faktischen Voraussetzungen ausging und deren Aussichtslosigkeit sich Groener und Hindenburg bereits 36 Stunden später eingestehen mußten¹⁷⁴.

Die noch kurz vor Ausbruch der Kieler Matrosenrevolte angeregten und unter dem Eindruck der sich rasch ausweitenden Umsturzbewegungen eilends beschlossenen Maßnahmen der Regierung zur Bildung einer Schutzwehr gegen die Revolution waren allesamt über das Stadium der Planung, günstigenfalls einer ersten Anordnung zur alsbaldigen Durchführung, nicht hinausgekommen. Mannigfache institutionelle Bedenken, durch den interministeriellen Geschäftsgang verschleppte Entscheidungsprozesse, eine im obrigkeitlichen Verordnungsstaat unterentwickelte psychologische Bereitschaft der Bürger, in Eigeninitiative und ungesäumt zur „Selbsthilfe“ (Mann) zu greifen, können hierfür als Gründe angeführt werden.

Ob die personellen Möglichkeiten der Bevölkerungsteile, die den monarchischen Staat im Herbst 1918 noch bejahten und aktiv für ihn einzutreten bereit waren, zur Formierung

¹⁶⁹ Das nicht vor dem Mittag des 7. 11. 1918 in Spa aufgegebene Fernschreiben Hindenburgs („Eilt sehr“) weist den Eintrag auf „Angekommen in Berlin: 7. November 1918, 5 Uhr 15 nachm.“; siehe Anm. I 166. – Auch bei unverzüglicher Annahme des Vorschlags der OHL, „sofort von der Regierung aus einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen“ (ebd.), hätte ein solcher *nicht vor* dem 8. 11. 1918 die Öffentlichkeit erreicht.

¹⁷⁰ NI Stülpnagel, BA-MA, N 5/17, fol. 2; Groener, Lebenserinnerungen, S. 452; NI Heye (Anm. I 168).

¹⁷¹ Offenbar war dieser Gedanke nicht nur in der Operationsabteilung I (Chef: Oberst i.G. Heye; I a: Major i.G. Joachim v. Stülpnagel) am 7. 11. 1918 vorherrschend, sondern schon früher auch in anderen Abteilungen der OHL verbreitet: vgl. Brief des Chefs des Generalstabes beim Generalquartiermeister II (Oberst i.G. v. Thaer) v. 6. 11. 1918 mit der geläufigen Formulierung (siehe Anm. I 99), „sofort eine Bürgerwehr zu organisieren aus den zuverlässigen Elementen der Einwohnerschaft“ (Thaer, S. 253).

¹⁷² Zit. aus Fernschreiben Hindenburgs (Anm. I 166). Aller Wahrscheinlichkeit nach waren hiermit die Ersatztruppenteile im Heimatgebiet gemeint.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Siehe ausführlicher Anm. I 719ff.

von auch nur bedingt abwehrfähigen paramilitärischen Ordnungskräften im ganzen Heimatgebiet ausgereicht hätten, ist eine schon im Oktober 1918 mit großer Skepsis gestellte Frage gewesen, deren direkter Beantwortung die hierbei angesprochenen Bevölkerungsschichten durch die Geschwindigkeit der sich überstürzenden Ereignisse enthoben wurden.

Denn zusätzlich zu den berechtigten Zweifeln an der noch vorhandenen Widerstandskraft¹⁷⁵ der führenden Gesellschaftsschichten, ihren sozialen Status und „ihren“ Staat wenn nötig mit Waffengewalt zu erhalten, erscheint der *Zeitfaktor* als das ausschlaggebende Moment bei der seinerzeitigen und nachträglichen Erörterung, weshalb sich nicht eine organisierte und bewaffnete konservative Bourgeoisie der spontanen revolutionären Massenbewegung erwehrt. Es waren vor allem der unvorhersehbar frühe Ausbruch und die in diesem Ausmaß nicht vermutete schnelle Ausbreitung der Umsturzbewegung, die eine rechtzeitige Organisation von Bürgerwehren im ganzen Reich verhinderten – und damit den gewaltsamen Zusammenstoß unter Bürgern desselben Landes.

Abschließend bleibt festzustellen, daß die in letzter Stunde unternommenen Anstrengungen der legitimen Staatsgewalt, dem durch Revolution bedrohten monarchischen System die zusätzlich notwendigen Machtmittel zu seiner Erhaltung zuzuführen, gescheitert waren. So verfügten zur Monatswende Oktober/November 1918 die Militärbehörden, denen die Ausübung der vollziehenden Gewalt im Reiche übertragen war, zur Unterdrückung innerer Unruhen lediglich über nicht ins Gewicht fallende örtliche Schutzmannschaften und über Ersatzformationen, deren Zuverlässigkeit seit längerem zweifelhaft war.

2. Während der Revolution

a) *Der unerwartete Gegner: Matrosenrevolte statt „Bolschewistenaufstand“*

Die Meldungen, die den Ministerien und Militärbehörden bis Ende Oktober 1918 über die Sicherheitslage im Innern zugegangen waren, berichteten zwar übereinstimmend, daß „in den breiten Massen der Arbeiter und des proletarischen Volkes [...] vielfach Neigungen für Massenstreiks und revolutionäre Unruhen vorhanden“¹⁷⁶ seien, auch sprachen führende sozialdemokratische Parteiorgane „von Unruhen wie von einer nahenden Wirklichkeit“¹⁷⁷ – sichere Beweise oder verlässliche Meldungen darüber, „daß eine Revolution unmittelbar bevorstehe“¹⁷⁸, lagen jedoch zu diesem Zeitpunkt keiner Stelle des Staatsap-

¹⁷⁵ Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sich auch die im Kaiserreich tonangebende Bevölkerungsschicht nach jahrelanger Überspannung der staatlichen Ansprüche an ihre moralischen u. physischen Kräfte nach Frieden sehnte. – Zur Kritik am Bürgertum vgl. Niemann, *Revolution von oben*, S. 253; Breit, S. 122.

¹⁷⁶ Siehe Anm. I 40f., insbes. I 46. Zit. aus Arch. Forsch. 4/IV, Nr. 717.

¹⁷⁷ Spätere Charakteristik der zumeist vom Chefredakteur Stampfer verfaßten Artikel u. Kommentare im „Vorwärts“ bei Max von Baden, S. 569. Ähnliches gilt für die von Loebe geleitete „Schlesische Volkswacht“ (Breslau), die von Dr. Adolf Braun hrsg. „Fränkische Tagespost“ (Nürnberg) sowie die von Heilmann und Noske beeinflusste „Chemnitzer Volksstimme“.

¹⁷⁸ Zit. aus ms „Erwiderung“ Scheüchs v. 16. 1. 1922 an Ehrengericht, in: NI Scheüch, BA-MA, N 23/3, fol. 10, worin der ehem. pr.KM., unterstützt von Wrisberg, die Behauptung Linsingens (kolportiert

parates vor. Nichtsdestoweniger hatten Drews und Scheüch bereits Polizei und Militär für den Fall von Unruhen „zu großer Zurückhaltung instruiert“¹⁷⁹. In Anbetracht ihrer Informationen scheinen sich die beiden preußischen Staatsminister mit ihren Weisungen in erster Linie auf vom Spartakusbund inszenierte, allenfalls noch von den Unabhängigen mitgetragene¹⁸⁰ örtliche Putschversuche bezogen zu haben.

So wurden die alten Gewalten nicht nur vom Zeitpunkt, sondern auch durch Ursprung und Charakter des allgemeinen Aufruhrs überrascht: einem spontanen und elementaren Aufbegehren innerhalb der bewaffneten Macht selbst, primär geboren aus Kriegsmüdigkeit und Kritik an den innermilitärischen Zuständen und erst in zweiter Linie eine gegen die bestehenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse gerichtete Protestbewegung.

Auch für General Scheüch waren die dem Kabinett am 2. November 1918 erstmals gemeldeten Gehorsamsverweigerungen in der Flotte¹⁸¹ nicht mehr als „Meuterei und Obstruktion im großen Umfange“¹⁸². Der Maßstab, den Scheüch hierbei anlegte, beruhte auf seinen Erfahrungen mit den seit den gescheiterten Frühjahrsoffensiven vermehrt auftretenden Disziplinwidrigkeiten im Heer, von denen der Obermilitärbefehlshaber im Heimatgebiet eine umfassende Kenntnis hatte und gegen die er innerhalb seines Kompetenzbereichs nach Möglichkeit eingeschritten war.

Daß diese Rebellion gegen den Krieg die Initialzündung für den allgemeinen Aufruhr bedeutete, erkannte der Kriegsminister¹⁸³ aller Wahrscheinlichkeit nach erst am 4. November, nachdem Ritter v. Mann seinen Kabinettskollegen ein überdies „nur undeutliches Bild“ (Kluge) von dem inzwischen fünf Tage zurückliegenden Ausbruch und vom bisherigen Verlauf der Matrosenrevolte vermittelt hatte. Darüber hinaus wurde den meisten Mitgliedern der Reichsregierung, die bis zum 4. November mittags „von den Kieler Vorkommnissen eine ganz unklare, unzutreffende Vorstellung“ hatten¹⁸⁴, der gefährliche „Umschlag einer bis dahin friedlichen Demonstrationsbewegung in eine militante politi-

von Waldersee) zurückweist, der ehem. Oberkommandierende in den Marken habe ihn bereits Ende Oktober 1918 vor dem nahen Ausbruch einer Aufstandsbewegung gewarnt.

¹⁷⁹ So Scheüch in der Sitzung des Kriegskabinetts am 2. 11. 1918; vgl. Quellen I/2, S. 467.

¹⁸⁰ Über das revolutionäre Aktivitätsgefälle vom Spartakusbund zur USPD vgl. „Bericht“ des Berliner Pol.-Präs. v. 21. 10. 1918 an den preuß. Min.d.I., abgedr. in: Arch. Forsch. 4/IV, Nr. 729.

¹⁸¹ Ein *erster* dürftiger Bericht über die bereits am 27. u. 29./30. 10. 1918 vorgekommenen schweren Unbotmäßigkeiten bei der Flotte wurde dem Kriegskabinett erst am 2. 11. 1918 durch den StSekt. des RMA erstattet; vgl. Quellen I/2, S. 470. Die These, der StSekt. des RMA habe „offensichtlich seine Informationspflicht gegenüber dem Kabinett verletzt“ (Kluge, Soldatenräte und Revolution, S. 39), stimmt dem Wortlaut nach. Hinsichtlich Manns *erster* Meldung an den *Regierungschef* Max von Baden am 1. 11. 1918, die der Vortragende, Kapt. v. Gladisch, später bezeugte (WUA, 2. Abt., IV/4, S. 341 ff.), bestehen Zweifel (Deist, Politik der Seekriegsleitung, S. 367, Anm. 68); höchstwahrscheinlich ist der Chef des Generalstabs eher (2. 11. 1918 vormittags) unterrichtet worden als der Regierungschef (Deist, ebd., S. 366f.; Quellen II, 1/II, Nr. 501, Anm. 13). Über die ansonsten außerordentliche „Zurückhaltung“, welche sich das KdH in der ersten Berichterstattung gegenüber SKL (Spa) u. RMA (Berlin) auferlegte, vgl. Quellen II, 1/II, Nr. 498, Anm. 3, Nr. 501, Anm. 6. Über die von den Chefs des Stabes von SKL u. KdH „festgelegte Marschroute“ für die vom Reichskanzler angeordnete Berichterstattung vor dem Kabinett vgl. Quellen II, 1/II, Nr. 501, Anm. 15.

¹⁸² Nach den hds. „Notizen“ Scheüchs aus den ersten Novembertagen 1918, in: NI Scheüch, BA-MA, N 23/1, fol. 163.

¹⁸³ Über die Beurteilung der „sehr ersten Lage“ (Scheüch) durch den pr.KM. u. a. führende Politiker am 4. 11. 1918 vgl. Quellen I/2, S. 495–503.

¹⁸⁴ Zit. aus Noske, Von Kiel bis Kapp, S. 8.

sche Umsturzbewegung¹⁸⁵ erst dadurch angezeigt, daß eilends ein Vertreter des Kriegskabinetts (Staatssekretär Haußmann) und der Mehrheitssozialdemokratie (Noske) zur „Aufklärung“¹⁸⁶ nach Kiel entsandt wurden sowie ein Aufruf an die dortigen Seeleute und Arbeiter¹⁸⁷ erging.

b) Heeresformationen gegen aufständische Matrosen

Zur Unterdrückung der Matrosenunruhen sind gleichzeitig und nacheinander verschiedene Wege beschritten und mehrere Instanzen eingeschaltet worden, darunter der Obermilitärbefehlshaber im Heimatgebiet.

Spätestens am Abend des 3. November hatte es sich erwiesen, daß die Beurteilung von Ursachen und Charakter der Revolte durch die Seeoffiziere ebenso falsch war wie ihre Überzeugung, der Unbotmäßigkeiten noch mit dem herkömmlichen Geltungsanspruch und einer unverminderten Wirksamkeit der innermilitärischen Repressivgewalt Herr werden zu können; alle Versuche, die Meuterer durch Appelle, Alarmierungsübungen, Disziplinarmaßnahmen, Gewaltandrohung und bewaffnete Gegenaktion in die soldatische Zucht zurückzuzwingen, waren gescheitert. Als das Stationskommando (Chef der Marinestation Ostsee: Admiral Souchon) in der Nacht zum 4. November und in seinen frühen Morgenstunden endgültig zu der Erkenntnis gelangen mußte, daß es ihm an ausreichenden Einwirkungsmöglichkeiten fehlte, aus eigener Kraft die nun vollends politisch gewordene, an Zahl und Waffen überlegene Aufstandsbewegung innerhalb des Festungsbereichs des Reichskriegshafens Kiel unter Kontrolle zu bringen, ersuchte es um militärische Unterstützung von außen.

Bezeichnenderweise hat das Gouvernement Kiel seine ersten Hilfeersuchen nicht an den Obermilitärbefehlshaber im Heimatgebiet gerichtet, sondern unmittelbar an das Stellv. Generalkommando des angrenzenden Korpsbereichs (IX. Armeekorps, Altona)¹⁸⁸. Diese

¹⁸⁵ Charakteristik bei Kluge, Soldatenräte und Revolution, S. 36, für den Transformationsprozeß, den der Aufruhr in Kiel am 3. 11. 1918 nach einem blutigen Zusammenstoß zwischen Demonstranten u. einer vom Gouverneur aufgebotenen Patrouille durchmachte. Die von Kluge behauptete „Friedlichkeit“ in Absicht und Vorgehen des nach Tausenden zählenden Demonstrationszuges muß in Frage gestellt werden; vgl. hierzu Quellen II, 1/II, Nr. 502, Anm. 11; Zeisler, S. 201f.; Noske, Von Kiel bis Kapp, S. 8; ms „Angaben“ des Patrouillenführers, Lt.d.Res. Steinhäuser, in: BA-MA, RM 31/v. 2373, fol. 23; Pol.-Bericht v. 3. 11. 1918, ebd., fol. 21f.; „Aufzeichnung“ Souchon v. 7. 10. 1926, in: NI Souchon, BA-MA N 156/31.

¹⁸⁶ Zit. aus Quellen I/2, S. 491; vgl. auch Haußmann, S. 265; Scheidemann, Memoiren II, S. 267; Noske, Von Kiel bis Kapp, S. 8.; Brecht, S. 184f.; Quellen I/2, S. 491, 495f. Die Entsendung erfolgte auf Betreiben des RMA u. KdH sowie mit Unterstützung der „politischen“ Reichsstaatssekretäre o. P. (Scheidemann, Haußmann, Erzberger u. Gröber).

¹⁸⁷ Abgedr. bei Max von Baden, S. 572; vgl. auch Scheidemann, Memoiren II, S. 267. Bei Kluge, Soldatenräte und Revolution, S. 41, findet sich eine kritische Beurteilung des von Max von Baden, Scheidemann u. Mann unterschriebenen Flugblattes.

¹⁸⁸ Aus einem Schriftwechsel (in: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Schleswig, Abt. 301, Nr. 1783), den der Chef der Marinestation Ostsee in seiner Eigenschaft als Gouverneur des Erweiterten Befehlsbereichs des Reichshafens Kiel mit dem Stellv. Kom.Gen. IX. A.K. u. dem Ob.-Präs. der Provinz Schleswig-Holstein unter teilweiser Hinzuziehung von RMA und Pr.KM. zwischen Ende 1914 und Mitte 1915 geführt hatte, geht hervor, daß sich der Festungskommandant gegenüber allen Einmischungsversuchen der o. a. Stellen als „völlig selbständige Immediatbehörde des obersten Kriegsherrn“ zu behaupten vermochte. Die von Souchons Vorgängern (Adm. Bachmann u. Ingenohl) so nachdrück-

Form militärischer Kommunikation auf gleichrangiger Führungsebene entsprach gänzlich der Unabhängigkeit der immediat gestellten Militärbefehlshaber in rein militärischen Kommandoangelegenheiten, die von allen während des Krieges zugunsten des Obermilitärbefehlshabers geregelten Zentralisierungsmaßnahmen¹⁸⁹ verschont geblieben war.

Solche Verbindungsaufnahme zwischen zwei selbständigen Befehlshabern demonstriert zugleich den auf gefährliche Weise desintegrierend wirkenden Mangel „an hierarchischer Ordnung der Verantwortlichkeiten bei den höchsten [...] Kommandobehörden“ und an „Einheitlichkeit der militärischen Führung“¹⁹⁰ im Heimatgebiet. Angesichts des angestrebten Zieles: beschleunigte Heranführung und koordinierter Einsatz überlegener Heeresformationen gegen eine immer machtvoller werdende Militärrebellion und unter besonderer Berücksichtigung des hierfür nötigen Aufgebots an Eingreiftruppen war der erste Antrag der Marinestation, schon vom ausschließlich militärtechnischen Standpunkt aus betrachtet, zu spät erfolgt und an eine zur Erledigung derart umfassender Aufgaben ungeeignete Stelle ergangen¹⁹¹.

Für seine Absicht, die Ordnung im Gouvernement Kiel gewaltsam wiederherzustellen, hatte Admiral Souchon bereits in den frühen Abendstunden des 3. November zum ersten Mal „telefonisch Unterstützung beim IX. Armeekorps erbitten“ müssen, nachdem nachmittags der von ihm angeordnete „laute Stadtalarm“ versagt hatte und wenig später auch noch der Stadtkommandant, Kapitän z.S. Heine, und die Kommandeure von Landformationen der Marine ihm gegenüber erklärt hatten, gegen einen vieltausendköpfigen Demonstrationsszug mit Waffengewalt nicht vorgehen zu wollen¹⁹².

Der angesprochene Stellv. Kommandierende General in Altona, General d.Inf. v. Falk, beauftragte den Truppenführer des dem Kieler Festungsbereich nächstgelegenen Stellv. Brigadekommandos, Generalleutnant v. Wright¹⁹³, alle verfügbaren Infanteriekräfte aus den ihm unterstellten Ersatzbataillonen unter einheitlichem Befehl zu sammeln und noch während der Nacht im Eisenbahntransport nach Kiel hinein zu befördern.

Die in den benachbarten Heeresgarnisonen eingeleiteten Maßnahmen konnten jedoch bereits gegen 22.30 Uhr wieder rückgängig gemacht werden¹⁹⁴, da es Souchon noch einmal gelungen war, eine von ihm direkt beorderte Applikanten-Patrouille, die von einer gewaltsam vorgehenden Menge eingekleilt worden war, nach „wiederholtem dringenden Befehl“¹⁹⁵ zum Feuern zu bewegen und damit „augenblicklich [die] Ruhe [wieder] herge-

lich betriebene „Scheidung der Befehlsbefugnis zwischen dem Gouvernementsbereich und dem benachbarten Korpsbezirke“ hat am 4. 11. 1918 eine geradezu selbstmörderische Wirkung gehabt; siehe Anm. I 205 ff. (O. a. Aktenhinweis durch cand. phil. Dirk Dähnhardt, dessen Arbeit: *Revolution in Kiel. Der Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik 1918/19*, 1978 erschienen ist.)

¹⁸⁹ A.K.O. vom 27. 5. 1916 (Quellen II, 1/I, Nr. 18, Anm. 14); v. 1. 11. 1916 (ebd., Nr. 196); v. 4. 12. 1916 (ebd., Nr. 27); v. 15. 10. 1918 (Quellen I/2, Nr. 26, Anm. 17); siehe Kap. III 1.

¹⁹⁰ Zit. Deist in Einleitung zu Quellen II/1, S. XXIV f.; Vorstehendes in Anlehnung an S. XLV, XLVII.

¹⁹¹ Entspr. Urteile auch bei Scheer, *Hochseeflotte*, S. 498; Kolb, *Arbeiterräte*, S. 73.

¹⁹² „Handschriften“ Souchon v. 7. 3. 1920 an den Chef der Admiralität, BA-MA, RM 31/v. 2366, anl. Fasz. 1660, fol. 103. Ebd. die Meldungen der Marinedienststellen im Festungsbereich an das Gouvernement. Vgl. hierzu Volkmann, *Marxismus*, S. 218 f.; Czech-Jochberg, S. 19.

¹⁹³ Gen.Lt. v. Wright, Kdr. Stellv. 81. Inf.Br. (Lübeck), alarmierte Ers.Btl./Inf.Rgt. 163 (Neumünster), Ers.Btl./Res.Inf.Rgt. 84 (Schleswig), Ers.Btl./Inf.Rgt. 162 (Lübeck); Befehlshaber dieser Eingreiftruppen: Kdr.E./163. Durch Stellv. Gen.Kdo. IX. A.K. war die Bereitstellung von Sonderzügen in Lübeck u. Neumünster zugesagt. Vgl. Trowitz, S. 2.

¹⁹⁴ Trowitz, S. 3; Czech-Jochberg, S. 19.

¹⁹⁵ Zit. „Handschriften“ Souchon (Anm. I 192); dito in „Aufzeichnung“ Souchon (Anm. I 185).

stellt“ zu haben¹⁹⁶. Souchons Erfolgsmeldung vom 4. November frühmorgens gründete auf dem Fehlschluß seines Stationskommandos, „durch das scharfe Vorgehen, bei dem Blut geflossen, [...] wieder vollkommen Herr der Situation geworden zu sein“¹⁹⁷; die „zuversichtliche Hoffnung“, dies auch „zu bleiben“¹⁹⁸, verknüpfte Souchon mit einem vage angedeuteten Antrag an die obersten Marinebehörden, das Gouvernement zu unterstützen: „Vorgänge zeigen Notwendigkeit der Entlastung Kiels“¹⁹⁹.“

Unerwartet für die Kieler Marinendienststellen schwelte jedoch der mühsam eingedämmte revolutionäre Brand in den Nachtstunden weiter und brach am 4. November morgens erneut aus²⁰⁰. Dem Aufruhr schlossen sich nun auch die für zuverlässig gehaltenen Truppenteile an oder erklärten, ihm nicht entgegenzutreten zu wollen²⁰¹.

Gegen 10 Uhr lauteten Souchons Lagebeurteilung und Entschluß: „Vorgesetzte sind hilflos. Stadtkommandant²⁰² [...] nicht mehr Herr der Lage. Erbitten erneut Truppenhilfe aus Rendsburg und Lübeck.“

Souchons Kurzformel ist irreführend: Der Admiral wandte sich nicht an die Heeresgarnisonen direkt, sondern telefonisch zunächst an den Chef des Generalstabes des Stellv. IX. Armeekorps, der wiederum etwa um 11 Uhr den Kommandeur der Stellv. 81. Infanterie-Brigade (Lübeck) „zum Befehlshaber sämtlicher gegen Kiel in Marsch zu setzenden Ersatz-Bataillone des Korpsbezirks ernannte“²⁰³; die erste Eingreiftruppe, die auf dessen Befehl den Erweiterten Festungsbereich des Reichskriegshafens Kiel erreichte und am 4. November mittags in Wik die Marinekaserne besetzte, kam aus dem 30 km entfernten Rendsburg²⁰⁴.

Die operative Absicht des Befehlshabers der Eingreiftruppen war, alle aus dem Korpsbereich anrollenden Truppen südlich von Kiel bereitzustellen und mit der versammelten Macht in Kiel einzurücken. Er hielt die Leitung der Truppen gegen Kiel von außen her für leichter, als wenn sie der Gouverneur in der Stadt übernahm²⁰⁵. Doch der Festungs-

¹⁹⁶ Zit. aus FS (ganz geheim) Ostseestation Abw[e]hrabteilung] v. 4. 11., 2.45 Uhr an Marinekabinett, [Stellv.] Admiralstab, SKL, in: BA-MA, RM 8/Fasz. 4076, PG 64917, fol. 7, im Auszug abgedr. in: Quellen II, 1/II, Nr. 502, Anm. 11. ¹⁹⁷ Zit. aus „Schreiben“ Küsel (Anm. I 198).

¹⁹⁸ Mit dem Zusatz: „Die Wirkung war aber eine ganz andere“ später an das Reichsmarinearchiv berichtete nächtliche Lagebeurteilung v. 3/4. 11. 1918 des Chefs der Ostseestation (Souchon) u. seines Chefs des Stabes (Küsel); lt. ms. „Schreiben“ (S. 3) des Konteradm. a. D. Küsel v. 15. 11. 1936, BA-MA, RM 8/Fasz. 4077, PG 64921.

¹⁹⁹ Schlußpassage aus dem in Anm. I 196 gen. FS.

²⁰⁰ Zum Revolutionierungsprozess am 3./4. 11. 1918 vgl. Zeisler, S. 202 ff.; Deutschland im Ersten Weltkrieg III, S. 508.

²⁰¹ Dienstmeldungen über Neutralitätserklärungen einzelner Formationen aus eigenem Entschluß resp. unter massivem Druck durch Züge meuternder Flotten- u. Marinelandsoldaten, in: BA-MA, RM 31/v. 2366 passim. Zum dementspr. Lagebild beim Stationskommando u. beim Kieler Stadtkommandanten: Berichte Souchons und Küsels (Anm. I 196).

²⁰² Kapt. z.S. Heine, am 5. 11. 1918 von marodierenden Meuterern in seiner Wohnung erschossen. Zit. aus „Handschriften“ Souchon (Anm. I 192).

²⁰³ Zit. aus Trowitz, S. 3; vgl. auch Czech-Jochberg, S. 20.

²⁰⁴ Es handelte sich um eine Kp. des Ers.Btl./I.R. 85 (Hptm. Scheele), dessen in Kiel stationiertes III. Btl. noch am Vormittag die Versuche meuternder Matrosen, es durch Überredung u. Gewalt zum Anschluß an die Revolte zu bewegen, mit den Waffen zurückgewiesen hatte; vgl. Arch. Forsch. 4/IV, S. 1739; Trowitz, S. 5.

²⁰⁵ Wiedergabe des am 4. 11. zwischen 11 und 12 Uhr geführten Ferngesprächs zwischen Gen.Lt. v. Wright u. V.Adm. Souchon, aufgez. bei Trowitz, S. 3; Volkmann, Marxismus, S. 219; Czech-Jochberg, S. 20: „Die Festung brennt, aber es geht um die Kompetenz!“

kommandant, Admiral Souchon, dachte nur an sein Prestige: „Es ist ausgeschlossen, [...] daß ein Truppenbefehlshaber des Landheeres auf dem Gebiet des Marinekriegshafens Kiel den Befehl führt. [...] Ich lehne Sie ab. Ich bestehe darauf, daß die Truppen mir direkt unterstellt sind.“

Tatsächlich gelang es dem Gouverneur, sich im angestrebten Sinne – d. h. unter weitgehender Behauptung seiner persönlichen Reputation und seiner Immediatstellung – mit dem Militärbefehlshaber in Altona zu verständigen²⁰⁶, jedoch unter sachlichen Einschränkungen, die die Erfolgsaussichten der militärischen Aktion gegen das Aufstandsgebiet schmälerten: Dem Truppenführer, Generalleutnant v. Wright, hatte das Stellv. Generalkommando noch „soviel Kompanien und diese so stark wie möglich aus allen Ersatz-Bataillonen des Korpsbezirks“ zur Verfügung stellen wollen²⁰⁷; dem Chef der Marinestation Ostsee aber erklärte das Korpskommando wenig später, weitere als die in Rendsburg und Neumünster bereits alarmierten 600 Mann²⁰⁸ „nicht abgeben zu können, da es selbst zum eigenen Bedarf sichere Truppen zurückhalten“ müsse²⁰⁹.

Entgegen den eindringlichen Gegenvorstellungen des von Souchon abgelehnten Heeresbefehlshabers, Generalleutnant v. Wright²¹⁰, ließ das Stationskommando alle Sonderzüge mit Eingreiftruppen in den Hauptbahnhof der von bewaffneten Aufführern beherrschten Stadt einfahren. Die Marinestation verfolgte zwar das taktische Konzept, mit Hilfe der letzten ihr noch ergebenden Formationen und mit den ihr zugeführten Heerestruppen *innerhalb* des Festungsbereichs gewaltsam Remedur zu schaffen; sie erwies sich aber schon in der Anfangsphase, nämlich bei Herstellung der befehlstechnischen Voraussetzungen für ein Gelingen der Gesamtoperation, als unfähig, das Kommando über die Eingreiftruppen fachkundig zu führen.

Während der entscheidenden Nachmittags- und Abendstunden des 4. November gelang es dem Gouvernement in keinem einzigen Falle, die Bahnhofskommandantur über das zeitgerecht vor angekündigte Eintreffen der Militärzüge zu informieren, ihr entsprechende Befehle zur Sicherung des Ausladebahnhofs sowie zur geschützten Aufnahme der anrollenden Transporte und zu deren gefechtsbereiter Aufstellung in Kriegsgliederung zu erteilen²¹¹. Das Stationskommando verabsäumte es, das „zur Gänze versagende [technische] Meldewesen“²¹² durch Einrichtung und Unterhaltung von Meldeköpfen auszugleichen, von denen aus an die eintreffenden resp. bereits eingetroffenen Eingreiftruppen die Weisungen des Festungskommandanten hätten ergehen können.

Aber selbst an solchen Weisungen hat es gefehlt²¹³: Die gut vier Stunden zwischen dem

²⁰⁶ Noch am Mittag des 4. 11. war Gen.Lt. v. Wright durch einen Anruf vom Stellv.Gen.Kdo. IX. A.K. wieder von der Führung der Eingreiftruppen entbunden worden, die dem Gouvernement Kiel direkt unterstellt wurden; Trowitz, S. 3.

²⁰⁷ Lt. Mitteilung von Wright an Trowitz am 4. 11., gegen 11 Uhr; vgl. ebd.

²⁰⁸ 1 Kp. des Ers.Btl./I.R. 85 (Rendsburg) u. die 3 verst. Marsch-Kpn. des Ers.Btl./I.R. 163 (Neumünster).

²⁰⁹ Zit. aus ms „Stellungnahme“ des K.Adm. Küsel zum ms „Bericht“ des Kapt. z.S. Heinrich v. 25. 1. 1919 über die Lage im Stationskommando am 4. 11. 1918, kurz vor 14 Uhr, BA-MA, RM 31/v. 2366, anl. Fasz. 1660, fol. 96.

²¹⁰ Gen.Lt. v. Wright konnte sich in seinem Disput mit Souchon nicht nur auf „Erfahrungen der Kriegsgeschichte“ abstützen (Zit. bei Trowitz, S. 3), sondern auch auf die bis zu den Brigadestäben verteilte Generalstabsstudie a.d.J. 1908 über den „Kampf in insurgierten Städten“ (Anm. I 82 l).

²¹¹ Trowitz, S. 4. Zu den Folgen dieser Objektschutz-Versäumnisse im Bahnhofsbereich siehe Anm. I 244 f.

²¹² Zit. aus „Handschriften“ Souchon (Anm. I 192).

²¹³ Nach den Recherchen des Verf. über die Führungsverhältnisse im Gouvernement Kiel irrt Lewis,